



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 8. Sitzung

vom 13. Mai 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Werner Bolli, Peter Gloor, Veronika Heller, Thomas Stamm, Dino Tamagni, Hansjörg Wahrenberger, Hans Wanner, Marcel Wenger.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Regierungsrat Erhard Meister, Nelly Dalpiaz, Richard Mink, Markus Müller, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Hansruedi Richli, Kurt Schönberger.

- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Erlass eines Energiegesetzes (*Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 16*). Seite 311
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB. Seite 314
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Gewährung eines Kantonsbeitrages an den Bau eines neuen Buszentrums beim Bahnhof Schaffhausen. Seite 338

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 6. Mai 2002:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/2 „Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 – 2020“ (2. Auftrag) vom 8. Mai 2002.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Einführung des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen (Änderung Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch). – Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dieses Geschäft zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
3. Geschäftsbericht 2001 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.
4. Interpellation Nr. 2/2002 von Gerold Meier vom 13. Mai 2002 betreffend den Rheinfall mit folgendem Wortlaut: „Ich frage den Regierungsrat an, ob der Rheinfall wirklich geschützt ist.“
5. Postulat Nr. 2/2002 von Hans-Jürg Fehr sowie 26 Mitunterzeichnenden vom 6. Mai 2002 betreffend Busspur ab Enge mit folgendem Wortlaut:

„Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, im Budget 2003 den notwendigen Kredit für Bau und Einrichtung einer Busspur zwischen dem neuen Kreisel Enge und dem innerörtlichen Strassennetz von Neuhausen am Rheinfall einzustellen.“

*

MITTEILUNG des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2002/2 „Perspektiven privater und öffentlicher Verkehr 2002 – 2020“ (2. Auftrag) meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG:

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden, Erna Frattini und Norbert Hauser, bestens verdankt.

*

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

1. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DEN ER- LASS EINES ENERGIEGESETZES (Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 16)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 00-81
Amtsdrukschrift 01-72 (Kommissionsvorlage)

DETAILBERATUNG

Art. 18

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Art. 18 entfällt, weil die Kommissionsmehrheit die Errichtung eines Fonds ablehnt. Die Finanzierung ist in Art. 4 geregelt. Demzufolge wurde die nachfolgende Überschrift von „VI.“ zu „V.“ geändert.

Art. 21

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Unter Ziffer 3 haben wir eine Aufzählung a), b), c), b). Das zweite b) muss natürlich d) heissen. Es wird selbstverständlich korrigiert werden.

Art. 22

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: In Abs. 1 wurden die Erhebungen über den Energieverbrauch auf die für den Bund erforderlichen Auskünfte beschränkt. Abs. 2 der regierungsrätlichen Vorlage wurde gestrichen. Darin waren Erfolgskontrollen, Kosten-Nutzen-Analysen, Ist-Soll-Vergleiche und entsprechende Berichte vorgesehen. Eine knappe Kommissionsmehrheit will dagegen auf „Papiertiger und Bürokratie“ weitgehend verzichten und sich auf diejenigen Erhebungen konzentrieren, die gegenüber dem Bund erforderlich sind.

URS CAPAUL: Ich beantrage, Abs. 2 wieder aufzunehmen. Einerseits ist es im Bundesrecht vorgegeben, dass Massnahmen nur dann vom Bund unterstützt werden, wenn die entsprechenden Erfolgskontrollen gewährleistet sind. Andererseits geht es auch darum, dass gerade der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen soll. Ich erinnere an die Diskussion im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung. Dort ging es um Facility-Management. Hier steht dieser Aspekt ebenfalls im Vordergrund: Der Kanton soll auch bei seinen eigenen Gebäuden Kosten-Nutzen-Analysen erstellen. Denn diese führen dazu, dass die Energie effizient eingesetzt wird.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Der Regierungsrat kann sich der Kommission anschliessen. Wir tun sicher alles an Kontrollen und Erhebungen, was nötig ist. Wir wollen vom Bund ja auch die entsprechenden Beiträge erhalten. Bei Abs. 2 geht es meines Erachtens nicht primär um die Erfolgskontrollen und die Überprüfung der eigenen Gebäude. Streichen Sie nun Abs. 2 oder nicht, wir tun auf jeden Fall alles, was nötig ist, damit wir in den Genuss der Bundesbeiträge kommen. Wir wollen mit diesen Erhebungen und Statistiken nicht übertreiben. Wir können es auch nicht – die Energiefachstelle ist zurzeit vakant. Wahrscheinlich werden wir mit dem Kanton Thurgau eine gemeinsame Energiefachstelle einrichten.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Ich habe bei den letzten Beratungen einen Blick ins Appenzellerland gewagt. Im Appenzeller Gesetz gibt es einen solchen Artikel gar nicht. Es wird schlicht das unbedingt Notwendige getan. Das ist für die Appenzeller selbstverständlich. Wir können gut auf Abs. 2 verzichten.

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 22 wird der Antrag von Urs Capaul auf Wiederaufnahme von Abs. 2 abgelehnt.

Art. 23

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: In der regierungsrätlichen Vorlage waren Sanktionen im Zusammenhang mit der Durchleitungsabgabe vorgesehen. Da die Kommissionsmehrheit auf diese Abgabe verzichten will, konzentriert sich Abs. 1 auf die Rückerstattung von Förderbeiträgen, die zu Unrecht bezogen worden sind.

RÜCKKOMMEN

CHARLES GYSEL: Ich würde gern auf Art. 4 zurückkommen. – Ich beantrage Ihnen, Art. 4 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: „Zur Finanzierung beschliesst der Grosse Rat jährlich die erforderlichen Mittel.“

Die Festlegung von Beträgen in Gesetzen ist problematisch. Wir haben bereits einmal – mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz – sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht. Hier legen wir einerseits in einem Gesetz fest, dass wir jährlich mindestens Fr. 300'000.- aufwenden müssen, ob wir nun diesen Betrag brauchen oder nicht. Auf der anderen Seite schränken wir uns wieder ganz ein: Wir dürfen nie mehr als 1 Mio. Franken ausgeben beziehungsweise in diesen

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Fonds einlegen. Ich finde den Mindestbeitrag wie auch die Maximallimite schlecht. Wir schränken uns massiv ein und können nicht auf die jeweilige Situation bezogen handeln.

Wir müssen also aufgrund dieses Gesetzes Geld aufwenden, auch wenn es gar nicht notwendig ist. Aber wir können auch nicht bedürfnisgerecht Geld ausgeben, weil wir uns mit einer Maximallimite einschränken. Ich bin für mehr Flexibilität. Mit dem Staatsvoranschlag können wir jedes Jahr dem Bedarf entsprechend einen Betrag festlegen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

BERNHARD EGLI: Ich stelle den Antrag, bei der Fassung der Vorlage zu bleiben. Hier geht es in erster Linie um Investitionen. Da braucht es mehr Horizont als nur ein Jahr.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Hans-Jürg Fehr hat mir einmal vorgeworfen, ich verträte meine persönliche Meinung. Sie war damals aber als „persönlich“ deklariert. Persönlich habe ich nun eine gewisse Sympathie für den Vorschlag von Charles Gysel. Die Kommissionmehrheit hat allerdings beschlossen, den Rahmen so abzustecken. Fr. 300'000.- haben wir bis anhin ungefähr aufgewendet. Weniger wollen wir alle wohl kaum einsetzen. Wir müssen aber auch nicht jedesmal bis an die Maximallimite gehen. Die beiden Limiten bieten uns jedenfalls eine langfristige Perspektive. Bleiben Sie also bei der Kommissionsvorlage.

HANS-JÜRIG FEHR: Unsere Fraktion wird sicher für die jetzt gültige Kommissionsfassung stimmen. Nehmen Sie den Antrag von Charles Gysel an, so bringen Sie den zukünftigen Förderbetrag auf das dannzumal mögliche Minimum hinunter. Sie wissen ja, wie der Budgetprozess abläuft. Die Fr. 300'000.- sind eine Minimalgarantie dafür, dass in diesem Kanton überhaupt noch Energie- und Energiesparpolitik betrieben wird – wenigstens auf dem jetzigen Niveau, das übrigens sehr tief ist. Die Ziele dieses Gesetzes sind doch die Förderung der erneuerbaren Energieträger und die Energieeffizienz. Diese Ziele haben einen erheblichen wirtschafts- und gewerbefördernden Aspekt. Wenn wir diesem Gesetz nicht noch den letzten Zahn ziehen wollen, müssen wir bei der Kommissionsfassung bleiben.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Wir sollten nun bei dem bleiben, was der Grosse Rat in der ersten Lesung als Kompromiss beschlossen hat.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Mit 48 : 13 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Die beiden Limiten bleiben bestehen.

Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Spezialkommission zurück.

*

2. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES ZUR ÜBERFÜHRUNG DER TRÄGERSCHAFT DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN SONDERSCHULEN IN EINE STIFTUNG VON KANTON UND STADT SCHAFFHAUSEN NACH ZGB

Grundlagen: Amtsdrukschrift 01-64
Amtsdrukschrift 02-30 (Kommissionsvorlage)

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN LISELOTTE FLUBACHER: Im Sinne einer effizienten Ratsarbeit will ich nicht alles nochmals vortragen, was in der Spezialkommission und in den Fraktionen bereits ausführlich behandelt wurde. Sie erhielten den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur „Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen von Stadt und Kanton in eine Stiftung“ sowie den Bericht der Spezialkommission vom 19. April 2002. Detailliert ist darin beschrieben, welches die wichtigsten Punkte sind, welche die Kommission diskutierte und wie die Verhandlungen verlaufen sind. Folgende wichtige Punkte erwähne ich nochmals: Ausgangslage, neue Form der Trägerschaft der Sonderschulen, Anstellungsbedingungen des Personals, weiteres Vorgehen und Antrag der Kommission.

Ausgangslage: Bereits Mitte der Neunzigerjahre erhielt eine Arbeitsgruppe den Auftrag, eine Vereinheitlichung der Trägerschaft der Sonderschulen von Kanton und Stadt Schaffhausen anzustreben. Erreicht werden sollte eine neue Organisationsstruktur mit einer gemeinsamen Gesamtleitung und Trägerschaft; so sollten eine grössere Flexibilität und mehr Effizienz erreicht werden. 2001 beschlossen Regierungs- und Stadtrat im Grundsatz die Umwandlung der beiden Trägerschaften der Sonderschulen von Stadt und Land in eine privatrechtliche Stiftung. Die Vorlage zur Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft in eine Stiftung ging an die Parlamente von Kanton und Stadt.

Stiftung: Diese Rechtsform ist der IV am besten bekannt, da sie die häufigste Organisationsform von Sonderschulen in der Schweiz ist. Die Subventionen können optimal ausgenützt

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

werden. Für die öffentlich-rechtliche Anstalt besteht hingegen noch keine Rechtsform bei den Sonderschulen.

Anstellungsbedingungen des Personals: Nach einer Umfrage beim Personal hat sich dieses einstimmig für einen GAV ausgesprochen. Regierungs- und Stadtrat beantragen ebenfalls, dass das gesamte Personal in einem GAV abgesichert sein soll. Zudem sind in einer übergangsrechtlichen Bestimmung die Übernahme aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sonderschulen sowie eine Besitzstandsgarantie durch die neue Trägerschaft gesichert. Vorgehen ist auch ein Verbleib in der kantonalen Pensionskasse.

Weiteres Vorgehen und Anträge der Kommission: Vorgesehen ist eine gemeinsame Volksabstimmung in der Stadt Schaffhausen über den Verkauf des Schulhauses Granatenbaumgut und im Kanton Schaffhausen über das Gesamtprojekt zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 : 3, auf die Vorlage zur Überführung der Sonderschulen in eine Stiftung einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Änderungsanträge können Sie dem Kommissionsbericht entnehmen.

Zum Schluss bedanke ich mich im Namen der Kommission recht herzlich beim Personal der Sonderschulleitung und beim Erziehungsdepartement, die uns stets umfassend dokumentiert und informiert haben. Fragen wurden kompetent und ausführlich beantwortet.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: An vier intensiven Sitzungen wurde diese Vorlage beraten. Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen mit dem Bericht der Spezialkommission die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse erläutert. Ich erlaube mir, Ihnen einige wichtige Aspekte aus Sicht der Regierung aufzuzeigen.

Die Vorlage schildert sehr ausführlich die Geschichte und die Gründe, warum eine Zusammenführung der kantonalen und städtischen Sonderschulen im Rahmen einer Stiftung erfolgen soll. Bemerkenswert ist sicherlich, dass die externen Berater wie auch die internen Arbeitsgruppen sowie Regierungs- und Stadtrat nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile alle zum gleichen Ergebnis gekommen sind, nämlich zur Überführung in eine Stiftung! Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass Regierungs- und Stadtrat sehr eng und kooperativ zusammengearbeitet haben.

Unbestritten ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Eltern und auch in der Spezialkommission die Vereinheitlichung der Trägerschaft. Einzig die Überführung in eine Stiftung wird zum Teil in Frage gestellt. Dabei ist festzustellen, dass die sachlichen Gründe für eine Stiftung sprechen. Der einzige Nachteil dieser Lösung liegt im psychologischen, man

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

könnte auch sagen, im emotionalen, Bereich. Der Regierungsrat entledigt sich in keiner Art und Weise seiner Verpflichtung zur Führung der Sonderschulen. Die Eltern befürchten eine Verschlechterung des Angebotes oder der Qualität. Das konnte ich an verschiedenen Anlässen klar dementieren. Diese Befürchtungen sind eindeutig unbegründet. Wir haben heute ein sehr gutes Angebot an Sonderschulung. Wir haben ebenfalls engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Die Stiftung bedeutet in diesem Sinn auch keine Privatisierung, denn das Stiftungskapital bleibt vollumfänglich in öffentlicher Hand. Einzig die Rechtsform stützt sich auf das Zivilgesetzbuch. Die Stiftung ändert nichts an der Geltung des Schulgesetzes. Es wird sogar im revidierten Schulgesetz konkretisiert. Jedes Kind hat ein Recht auf eine seinen Bedürfnissen entsprechende Sonderschulung. Kanton und Gemeinden sind weiterhin in die Pflicht genommen. Der Rechtsschutz wird sich nicht von demjenigen eines Kindes in einer Regelklasse unterscheiden.

Die Stiftung steht unter öffentlicher Aufsicht – einerseits unter der Aufsicht durch das Sonderschulinspektorat und das Erziehungsdepartement und zusätzlich unter der allgemeinen Stiftungsaufsicht.

Die Einflussnahme durch das Parlament bleibt erhalten. Ich sehe überhaupt keine Verschlechterung der Volks- und Parlamentsrechte. Es gibt ein Schulgesetz und ein Schuldekret, die beide nur hier im Grossen Rat geändert werden können. Das Parlament wird weiterhin über den Staatsvoranschlag die Mittel beschliessen und die Rechnung abnehmen. Zusätzlich kann die GPK jederzeit die Einsichtnahme in die Leistungsvereinbarung verlangen. Bereits heute wird die Aufsichtskommission (16 Personen) der Sonderschulen vom Regierungsrat gewählt. Neu wird dies der Stiftungsrat sein, wobei zwei Mitglieder vom Stadtrat gewählt werden. Ich bin der Stadt Schaffhausen dankbar, dass sie auch in Zukunft weiterhin finanziell wie auch in allen anderen Belangen engagiert an einer engen Zusammenarbeit mit dem Kanton interessiert ist.

Als willkommener Nebeneffekt erwirkt die zu gründende Stiftung auch höhere IV-Subventionen. Dies verbessert den finanziellen Spielraum für die Sonderschulen, was in einer Zeit knapper finanzieller Mittel in unser aller Interesse liegt.

Dem Ergänzungsantrag der ÖBS/EVP/GB-Fraktion könnte sich der Regierungsrat im Interesse der verstärkten Einflussnahme des Parlamentes und der grösseren Akzeptanz der Vorlage anschliessen. Wir werden die Stiftungsstatuten in der Spezialkommission anlässlich der 2. Lesung behandeln können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

CHARLES GYSEL: Die SVP-Fraktion hat sich an einigen Sitzungen intensiv mit der vorgeschlagenen Neuorganisation der Sonderschulen befasst. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Sonderschulen als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons zu führen. Sofern der Grosse Rat diesem Antrag zustimmt, ist das Geschäft zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat muss dann aufgrund dieses Beschlusses eine neue Vorlage ausarbeiten.

Grundsätzlich steht die SVP hinter den Bestrebungen, die Sonderschulen von Kanton und Stadt mit einer handlungsfähigen, zukunftsorientierten Führungsstruktur zusammenzuführen. Gemäss Bericht des Regierungsrates wurden zahlreiche Rechtsformen evaluiert. Nach Meinung des Regierungsrates – und in diesem Sinn stellt er auch Antrag – soll eine privatrechtliche Stiftung die optimale Rechtsform darstellen, mit voller Ausschöpfung der Subventionen und mit dem Einbezug möglicher weiterer Partner nebst dem Kanton. Zudem gewährleiste die Stiftung eine einheitliche Führung mit transparenter Organisation und Rechnungslegung. Als Nachteile könnten privatrechtliche Arbeitsverhältnisse, ungleiche Behandlung gegenüber anderen kantonalen Schulen und insbesondere der Eindruck, der Staat ziehe sich etwas aus der direkten Verantwortung zurück, angesehen werden.

Obwohl unsere Vertreter in der Spezialkommission hinter der Überführung der Sonderschulen in eine privatrechtliche Stiftung stehen, hat die Mehrheit der SVP-Fraktion den Abbau der parlamentarischen Einflussnahme höher gewichtet als die scheinbar grössere Flexibilität dieser Organisationsform gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile möglicher Organisationsformen kommt die SVP-Fraktion zum Schluss, die Sonderschulen seien in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons zu überführen. Schon bei der Vorstellung des Berichts im Oktober 2001 gingen die Meinungen der SVP-Fraktionsmitglieder mehrheitlich in Richtung öffentlich-rechtliche Anstalt. Die unmittelbare politische – und auch die parlamentarische – Kontrolle sowie die Nähe zum Erziehungsdepartement bleiben damit erhalten. Dies ist für die SVP-Fraktion gerade bei den Sonderschulen von grösster Wichtigkeit und Bedeutung.

Ungenügend geprüft wurden nach unserer Meinung auch die Möglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Aussage, diese Organisationsform für Sonderschulen sei bisher noch von keinem Kanton gewählt worden, genügt für eine abschliessende Beurteilung nicht.

Aus heutiger Sicht und nicht zuletzt aufgrund der mit der Verselbstständigung des EKS und der Verkehrsbetriebe gemachten Erfahrungen wehrt sich die SVP gegen den weiteren Abbau der politischen Einflussnahme. Bei den Nachteilen einer Stiftung führt der Regierungsrat aus, es könnte bei oberflächlicher Betrachtung leicht der Eindruck entstehen, der Staat stehle sich

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

aus der direkten Verantwortung für die Sonderschulen. Diesen Eindruck bekommt man natürlich auch bei einer vertieften Analyse. „Wie drücken wir uns um die direkte Verantwortung?“, könnte der Stifterwille genau so gut lauten.

Die SVP ist überzeugt, dass auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt effizient und transparent organisiert und mit übersichtlicher Rechnungslegung geführt werden kann. Wäre das nicht der Fall, bestünde in der Tat an verschiedenen Stellen unseres Staatswesens dringender Handlungsbedarf! Dazu schliesst sich die SVP-Fraktion einem juristischen Kommentar an: „Die Stiftung ist ein starres, unbewegliches, dem Fortschritt verschlossenes Gebilde. Die Organe haben nur Verwaltungsbefugnisse, sie könnten das Wesen, den Zweck, die Gestalt der Stiftung nicht ändern. Dies kann mit der Zeit zu Unzuträglichkeiten, ja zu widersinnigen Zuständen führen.“

Ich betone abschliessend nochmals, dass die SVP voll hinter den Bestrebungen steht, die Sonderschulen zusammenzuführen, effizient zu organisieren, Verwaltungsabläufe zu straffen, mit einer transparenten Rechnungslegung. Wir sind überzeugt, dass dies auch mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt möglich sein muss. Ebenso halten wir fest, dass bei den Schulen, insbesondere bei den Sonderschulen, die parlamentarische Oberaufsicht nicht ausgeschaltet werden darf. Es ist blauäugig zu behaupten, der politische Einfluss bleibe durch die Leistungsvereinbarungen – diese werden vom Regierungsrat genehmigt – oder durch mögliche Vorstösse wie Kleine Anfragen oder Postulate gewahrt. Dann müssten Sie mir heute zuerst einmal sagen, wo der parlamentarische Einfluss beim EKS und bei den Verkehrsbetrieben noch geblieben ist.

Ich habe in der Literatur einiges über Stiftungen nachgelesen. Eines ist mir klar geworden: Eine Stiftung ist wenig geeignet, ein Unternehmen zu führen. Eine Stiftung ist geeignet, Vermögen zu einem besonderen Zweck zu verwalten. Der Stifterwille gilt als Grundlage für eine Stiftung. Eine Stiftung ist die Schöpfung einer Privatperson, die sie mit eigenen Gütern ausstattet und so lebensfähig macht. Deshalb ist für ihr rechtliches Schicksal in erster Linie der Wille des Stifters massgebend. Er legt seinen Willen in der Stiftungsurkunde nieder. Stiftungsurkunden sind denn auch wie Testamente nach dem Willen des Urhebers auszulegen und nicht etwa nach den Regeln für die Auslegung von Verträgen.

Ob Unternehmensstiftungen – und um eine solche handelt es sich hier mit Bestimmtheit – schlechthin unzulässig sind, da gehen die Meinungen der Juristen auseinander. Sie sind zumindest nach Auffassung zahlreicher Rechtsgelehrter unzweckmässig. Aber wenn es keine andere Organisationsform als eine Stiftung geben kann, so müsste es sich bei den Sonderschulen um eine öffentlich-rechtliche Stiftung handeln. Für die SVP steht diese jedoch nicht

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

im Vordergrund. Wir vertreten die Meinung, dass die Zusammenführung der Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt die geeignete Rechtsform wäre, weshalb wir um die Unterstützung dieses Anliegens bitten.

HANSUELI BERNATH: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion stimmt der Überführung der Trägerschaft der Sonderschulen in eine Stiftung mehrheitlich zu. Die Führung der öffentlichen Sonderschulen unter einer Leitung wurde mit der Einsetzung einer Gesamtleitung eingeleitet und hat sich bewährt. Der Schritt zur einheitlichen Trägerschaft ist deshalb unbestritten. In der Frage, ob diese nach öffentlich-rechtlichen oder nach privatrechtlichen Kriterien organisiert sein soll, kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Beide Formen sind möglich, aber nicht alle Vorgaben können bei beiden Rechtsformen gleich gut umgesetzt werden.

Da ist erstens der Verkehr mit der IV, die immerhin 55 Prozent der Sonderschulkosten trägt. Dieser Verkehr ist aus historischen Gründen fast ausschliesslich auf die Form der Stiftung als Trägerschaft ausgerichtet. Zwar sieht die Neuordnung des Finanzausgleichs des Bundes in diesem Bereich eine Verschiebung zu den Kantonen vor – angesichts des Windes, der diesem Vorhaben entgegenbläst, ist es noch sehr unsicher, wann und ob überhaupt der NFA in der vorgesehenen Form mehrheitsfähig wird. Zweitens: Die Bedingung der Stadt, an der Trägerschaft beteiligt zu sein. Diese wäre bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt nach Meinung der Juristen nicht möglich. Drittens: Das Eingehen auf sich ändernde Bedürfnisse und die Kooperationsfähigkeit mit anderen Institutionen aus dem ganzen Spektrum des Sonderschulangebots. Da ist die Stiftung eindeutig flexibler.

Aus politischer Sicht gibt es verständlicherweise unterschiedliche Standpunkte. Man kann beispielsweise eine privatrechtliche Organisationsform mit Privatisierung gleichsetzen und deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen entweder dafür oder dagegen sein. Unser Entscheid für die privatrechtliche Stiftung basiert einzig und allein darauf, dass die erwähnten Vorgaben mit dieser Rechtsform besser berücksichtigt werden können. Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass die politische Mitsprache bei der Ausgestaltung der Trägerschaft gewahrt werden muss. Diesbezüglich ist unser Lernprozess als Parlament noch nicht abgeschlossen, wie andere Beispiele zeigen. Dies bedeutet, dass im Verlauf des parlamentarischen Prozesses neue Erkenntnisse kommen und in entsprechenden Vorschlägen ihren Niederschlag finden. In unserer Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass der Erlass des Gründungsstatuts der Stiftung und allfällige Änderungen desselben in den Kompetenzbereich des Parlaments gehören. Einen entsprechenden Antrag, den wir in der Detailberatung einbringen werden, haben wir den Fraktionen zur Kenntnis gebracht.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Noch ein Wort zur Stellung des Personals in der beantragten Stiftung. Grundsätzlich befürworten wir partnerschaftliche Regelungen im Personalbereich. Allerdings sollte dabei vermieden werden, dass bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben für gleiche Tätigkeiten in unserem relativ kleinen Umfeld unterschiedliche Bedingungen gelten. Wir legen deshalb Wert darauf, dass bei der Ausgestaltung des GAV dem in den Übergangsbestimmungen postulierten Vorsatz nachgelebt wird, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal der Stiftung im Wesentlichen – und damit ist gemäss den Verfassern der Vorlage auch der Lohn gemeint – die gleichen sein sollten wie im Personalrecht des Kantons. In diesem Sinn werden wir auf die Vorlage eintreten.

ERNST SCHLÄPFER: Es wird Sie nicht überraschen, dass die Mehrheit der SP-Fraktion diese Vorlage mit Überzeugung ablehnen wird. Dies geschieht im Wesentlichen aus drei Gründen.

Der moralische-ethische Ablehnungsgrund: Sicherlich ist es jederzeit gestattet, darüber zu diskutieren, welche Aufgaben der Staat zu übernehmen hat und welche besser von privaten Institutionen erledigt werden können. Es ist Ihnen auch bekannt, dass die SP der Privatisierungswelle allgemein sehr kritisch gegenüber steht, weil wir bei vielen Aufgaben froh sind, wenn der Staat ordnend eingreift. Wir bezweifeln auch im Grundsatz nicht, dass eine privatisierte Organisation aufgrund der kürzeren Entscheidungswege flexibler agieren könnte. Aber wir zweifeln erstens die Flexibilität als Mass aller Dinge an. Gerade beispielsweise bei Schulaufgaben wäre es besser, die Kontinuität als das oberste Mass zu werten, ansonsten ob all der Schulversuche bald einmal das eigentliche Bildungsziel verloren geht. Wir stellen uns nicht gegen einen gewissen Wandel, aber der soll wohl überlegt und vor allem dem Bildungsziel untergeordnet sein. Zu viel Flexibilität im Schulwesen führt eher zu verunsicherten Lehrkräften als zu einer besseren Schule. Zweitens bezweifeln wir sehr, auch angesichts der vielen stümperhaften Versuche in der Schweiz – Swissair und Post – und im Ausland, ob diese Flexibilität wirklich zum Vorteil der Öffentlichkeit angewandt wird. Meistens führt sie nicht einmal zu einer Kostenreduktion, sondern nur gerade dazu, dass sich ein paar wenige Menschen ein bisschen „in Privatwirtschaft üben“ dürfen.

Diskutieren wir aber die Aufgaben des Staates, so wird eine im Moment und hoffentlich noch sehr lang mit Sicherheit dabei sein: „Der Staat ist für die Grundschulung seiner jungen Menschen zuständig.“ Ich hoffe nicht, dass irgendwer in diesem Saal nicht zu diesem Grundsatz stehen kann. Er scheint mir geradezu der Grundgedanke eines Sozialstaates zu sein: „Jede und jeder hat die gleiche Bildungschance, die ihm dieser Staat garantiert.“ Würden wir in diesem

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Saal über die Privatisierung der Schulen diskutieren, so würden wohl alle die Brisanz der Vorlage erkennen. Nun diskutieren wir aber über die Privatisierung der Sonderschulen, über die Schulen für behinderte Kinder also. In der Vergangenheit haben viele Kantone gerade die Schulung von behinderten Kindern nicht als eigene Aufgabe wahrgenommen, sondern diese an alle möglichen Institutionen delegiert. In den Anfängen der Behindertenbetreuung mussten die Eltern ihre Probleme meistens selber lösen. Später halfen vor allem die IV und die Gemeinden bei dieser Aufgabe mit, so dass es an vielen Orten zur Gründung von zum Teil recht vermögenden Stiftungen kam. Der Kanton Schaffhausen hat sich im Gegensatz zu anderen Kantonen aber bereits 1910 für die Schulung von behinderten Kindern engagiert, was noch 1995 vom damals zuständigen Regierungsrat Hans-Peter Lenherr als eine starke Pionierleistung unseres Kantons bezeichnet wurde.

Nun ist alles umgekehrt. Die Regierung möchte die Sonderschulen aus der Verwaltung ausgliedern, die Schulung von behinderten Kindern von einem Stiftungsrat führen lassen, der möglichst wenig mit dem Kanton zu tun hat. Die wichtige Aufgabe reduziert sich auf eine Leistungsvereinbarung, in welcher der Regierungsrat am Parlament vorbei höchstens ein paar Grundsätze regeln kann und sich die Aufgabe des Parlaments auf das Sprechen einer jährlichen Subvention reduziert. Dank der Stiftung sind es vielleicht im Moment noch ein paar Bundessubventionen mehr. Erstens sind diese so oder so Steuergelder, die vom Volk bezahlt werden müssen, und zweitens stellt sich die Frage, wie lange noch der Bund angesichts seiner Finanznot Gelder für solche Aufgaben spricht. Damit hat es sich. Die Aufgabe ist für die Regierung anscheinend erledigt. Unsere Fraktion dünkt es moralisch-ethisch verwerflich, aber nicht ganz untypisch, dass für das Ausloten von Privatisierungsmöglichkeiten im schulischen Bereich ausgerechnet die Sonderschulen ausgewählt wurden. Sie sind aber nicht das richtige Objekt.

Der ordnungspolitische Ablehnungsgrund: Wir halten es ebenfalls für sinnvoll, wenn eine einheitliche Trägerschaft für die Sonderschulen geschaffen wird. Über deren Organisation, aber vor allem auch über die Organisation der ausführenden Stellen soll und darf diskutiert werden. Im bisherigen vom Grossen Rat verabschiedeten Konzept wurde die Grösse der Schulungsgruppen auf maximal 50 Schüler festgelegt. Nun soll dieses Konzept verändert werden. Es wäre so zu überlegen, ob nicht eine gemeinsame Personaladministration und Abrechnungsstelle für IV, Krankenkassen, Staat und Gemeinden genügen würde; der Rest würde einer Schulleiterkonferenz mit einem Präsidium übertragen. Diese wäre dann Ansprechperson des Erziehungsdirektors. Konzeptänderungen gehören aber unserer Meinung nach in den Grossen Rat und nicht in einen nicht einmal besoldeten Stiftungsrat. Dass diese Geschäfts-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

leitung gleich noch privatisiert wird, erscheint uns aus ordnungspolitischen Gründen problematisch. Grundsätzlich ist in diesem Kanton der Regierungsrat die Exekutive, also die ausführende Behörde, und der Grosse Rat die Legislative, also gewissermassen das Steuerungsorgan. Es scheint nun langsam Mode zu werden, dass diese Aufgabenteilung auf den Kopf gestellt wird. Die Regierung denkt immer mehr strategisch und versucht sich dafür von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Sicherlich erwarten alle, auch in der Privatwirtschaft, dass eine Geschäftsleitung strategisch mitdenkt, obwohl Strategie natürlich vorwiegend die Aufgabe eines Verwaltungsrates ist. Niemand hätte wohl Verständnis, wenn sich die Geschäftsleitung aus der operativen Leitung verabschieden würde. Genau das geschieht hier: Der Regierungsrat delegiert die operative Leitung an einen Stiftungsrat und führt diesen strategisch mittels Leistungsaufträgen. Diese Auslegung der Rolle einer Exekutive dünkt mich problematisch. Ich weiss auch nicht, ob nicht der Regierungsrat langfristig durch immer umfangreichere strategische Aufgaben einfach überlastet wird – ich bin sogar überzeugt, dass ein Regierungsrat so beschäftigt ist, dass er kaum in grossem Masse strategisch wirken kann. Vielleicht unterschätze ich da unsere Regierung – aber für die saubere Kontrolle der Arbeit wird die Zeit mit Sicherheit nicht mehr vorhanden sein. Die Kontrolle wäre im Prinzip nicht Aufgabe der Regierung, sondern eben des Grossen Rates. Dieser wird jedoch in Zukunft noch weniger Informationen über die Sonderschulen bekommen – die GPK müsste sich schon speziell dieses Themas annehmen. Aber auch sie wird angesichts doch schon einiger privatisierter Betriebe, denen weitere folgen sollen, ebenfalls überfordert sein. Zudem ist sie vorwiegend mit finanzpolitischen Problemen beschäftigt.

Es bleibt also dabei: Der Regierungsrat handelt Leistungsvereinbarungen aus, überträgt diese einer Stiftung, in die er nicht direkt eingreifen kann, und kontrolliert letztlich auch noch selber, ob die Ziele eingehalten wurden. Dieses Vorgehen ist ordnungspolitisch sehr fraglich. Aber vielleicht ist es ja das Ziel solcher Privatisierungen, den Grossen Rat als strategisches Organ und als Kontrollbehörde weitgehend auszuschalten. Wäre dies nämlich nicht die Absicht der Regierung, so hätte sie schon längst handeln müssen. Zudem stünde dann in dieser Vorlage, dass ein Teil der Stiftungsratssitze selbstverständlich dem Grossen Rat vorbehalten sei.

Der personalpolitische Ablehnungsgrund: Natürlich ist es nur logisch, dass bei einer Privatisierung für die Mitarbeitenden ein GAV ausgearbeitet wird. Diese sind zwar grundsätzlich gegen eine Stiftung – aber wenn schon, dann mit GAV. Damit verbindet sich die Hoffnung, über das Anstellungsverhältnis persönlich von der Privatisierung zu profitieren. Die Erfahrungen mit der Privatisierung von öffentlichen Betrieben zeigen auch, dass dies stimmt, doch

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

leider nur für die obersten Kader. Die nehmen sich schon, was ihnen nicht gehört. Für die Mitarbeitenden in einer schlechteren Ausgangslage erfüllt sich die Hoffnung dagegen meistens nicht. Im Gegenteil, sie werden eher wegrationalisiert, als dass sie eine Lohnaufbesserung erhalten. Doch selbst wenn sich diese Hoffnung des Personals erfüllen sollte, ist das nicht unproblematisch. Es wird einer Gruppe ermöglicht, eine bessere Stellung zu erreichen, während das den anderen Gruppen, etwa anderen Lehrkräften, aufgrund der relativ starren Lohnstruktur des Kantons verwehrt wird. Sonderschullehrkräfte können vielleicht schon bald besser angestellt werden, was ich ihnen von Herzen gönne – doch die übrigen Lehrkräfte müssen auf den guten Willen des Grossen Rates hoffen. Eine unsichere Hoffnung, wie die Vergangenheit zeigt. Die Vorlage hat also das Potenzial zur Schaffung von personalpolitischen Ungerechtigkeiten und befriedigt auch diesbezüglich niemanden.

Für die Mehrheit der SP-Fraktion ist die Vorlage nicht genügend durchdacht. Die vorgeschlagenen Lösungen sind nicht zukunftsweisend, sondern bedeuten einen klaren Rückschritt in der Bildungspolitik. Wir beantragen Ihnen, die Vorlage abzulehnen und zurückzuweisen.

ERNA WECKERLE: Die Überführung der verschiedenen Sonderschulen von Kanton und Stadt in eine einheitliche Trägerschaft mit einer wirkungsvollen Gesamtleitung, mit mehr Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Flexibilität ist unbestritten.

Umstritten ist die Rechtsform. Was ist vorzuziehen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen? Zwar gehören das Schulwesen wie auch die Bereiche Gesundheit, Soziales und Sicherheit zu den Grundaufgaben des Staates. Es müssen aber Ausnahmen möglich sein, wenn damit bessere Lösungen erreicht werden. Entscheidend ist die Frage nach dem Nutzen für einen optimalen Schulbetrieb, für günstige Rahmenbedingungen, von denen sowohl die Kinder als auch die Lehrerinnen und Lehrer profitieren. Bei einem Vergleich zwischen Stiftung und öffentlich-rechtlicher Anstalt unter diesen Aspekten überwiegen nach Meinung der CVP-Fraktion die Argumente, die in diesem speziellen Fall „Sonderschulen in unserem Kanton“ für die Stiftung sprechen. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage.

JEANETTE STORRER: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Vorlage des Regierungsrates und der Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung an.

Bis Anfang der Neunzigerjahre bestanden für das Sonderschulwesen zwei Trägerschaften – Stadt und Kanton – mit unterschiedlichen Schultypen, Führungsstrukturen und Organisatio-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

nen. Vor gut zehn Jahren erarbeitete der Erziehungsrat ein Sonderschulkonzept; es wurden eine Koordinationsstelle für das Sonderschulwesen und ein Sonderschulinspektorat geschaffen. 1996 wurden die Sonderschulen von Kanton und Stadt unter eine einheitliche Gesamtleitung mit Aufsichtskommission und Schulvorstand gestellt. Die Situation war und ist jedoch nach wie vor unbefriedigend, da aufgrund der verschiedenen Trägerschaften unterschiedliche personalrechtliche Stellungen der Mitarbeiter, unterschiedliche finanzrechtliche Kompetenzen sowie unterschiedliche zuständige Behörden bestehen. Der Regierungsrat und der Stadtrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, mit dem Auftrag, Bericht und Antrag über die Vereinheitlichung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen einzureichen. Schliesslich fällten Regierungsrat und Stadtrat anhand der Grundlagenpapiere die notwendigen Vorentscheide, damit die uns nun unterbreitete Vorlage ausgearbeitet werden konnte.

Das Ziel dieser Vorlage – die Zusammenführung der Trägerschaften der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen von Kanton und Stadt unter einer vereinheitlichten Trägerschaft – war schon lange klar und unbestritten. Dass dies im diesbezüglich sensiblen Schulbereich nicht überstürzt geschehen konnte – erst recht nicht im anforderungsreichen und noch sensibleren Sonderschulbereich –, liegt auf der Hand.

Sowohl Stadt als auch Kanton haben alle Schritte, die zu dieser Vorlage führten, geprüft und für gut befunden. Die Evaluation der Entscheidungsgrundlagen wurde breit abgestützt: Neben Abgeordneten aus beiden Verwaltungen und externen Fachberatern wurden auch Mitarbeitende der Sonderschulen sowie Elternvertreter in die Arbeitsgruppen einbezogen. Abteilungsleiter, das gesamte Personal, Elternvereinigungen und Elternschaft wurden über Zwischenergebnisse und Absichten der Arbeitsgruppe regelmässig aus erster Hand informiert. Schliesslich sieht die Vorlage vor, dass je ein Sitz des fünfköpfigen Stiftungsrates einer Elternvertretung und einer Vertrauensperson des Personals zusteht.

Die Zusammenführung der Trägerschaften blieb unbestritten – dagegen wendet sich nicht einmal das Personal, und es ist offensichtlich auch gelungen, eine skeptisch eingestellte Elternschaft zu überzeugen. Umstritten war und ist wohl auch heute, in welcher Form eine solche Zusammenführung zu geschehen habe.

Die bestehende Organisation der Sonderschulen mit einheitlicher Gesamtleitung hat bereits einen relativ hohen Autonomiestatus. Deshalb blieb anerkanntermassen bei einer öffentlich-rechtlichen Organisation nur die selbstständige kantonale Anstalt – mit eigener Rechtspersönlichkeit – im Rennen. Bei den Rechtsformen des privaten Rechts drängte sich wegen des gemeinnützigen Charakters die Stiftung auf. Im Vordergrund steht allein die Frage, welche Form der Trägerschaft in erster Linie den Sonderschulen – den betroffenen Kindern und ihren

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Eltern also – am besten diene. Die oberste Prämisse dabei lautet: Die Sonderschulung ist und bleibt eine staatliche Aufgabe.

Der Kanton haftet subsidiär für sämtliche Verbindlichkeiten der Stiftung. Der Rechtsschutz entspricht vollständig jenem der öffentlichen Schulen. Bei Entscheiden der Stiftungsorgane wirkt der Erziehungsrat als Rekurs- beziehungsweise als Beschwerdeinstanz. Die Mitarbeitenden der Sonderschulen gehören der kantonalen Pensionskasse an. Es ist ein GAV vorgesehen. Die Kosten für die Sonderschulung werden weiterhin vom Kanton getragen, sofern sie nicht durch andere Beiträge gedeckt sind (IV, Krankenkassen, Gemeinden). Der Stiftungsrat wird von Regierungs- und Stadtrat gewählt. Das Parlament übt die Kontrolle über den Leistungsauftrag (GPK) und den Staatsvoranschlag aus. Zweimal jährlich erstattet die Stiftung dem Erziehungsdirektor Bericht betreffend die Leistungserfüllung. Ich verweise hier auf Art. 51 Abs. 3 der neuen Kantonsverfassung, wo es heisst: „Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Private gelten die Vorschriften über Aufsicht und Rechtsschutz sinngemäss.“ Da wir nicht hundertprozentig mit der Annahme dieser Verfassung rechnen können, stelle ich den Antrag, in Art. 52a des Schulgesetzes einen entsprechenden Abs. 2 aufzunehmen.

Es bleibt folglich die Frage, welche Organisationsform den besonderen Bedürfnissen der Sonderschule – andere Schulstrukturen, Raum- und Infrastrukturbedürfnisse, andere Anforderungen an das Lehrpersonal und so weiter – und den besonderen Verhältnissen in unserem Kanton, wo der Stadt mit ihrer Vorreiterrolle im Sonderschulwesen besondere Bedeutung zukommt, am besten Rechnung trage.

Die vorgeschlagene Überführung der Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt bringt Vorteile bei der interkantonalen Zusammenarbeit. Sie erleichtert die Kooperation mit der IV, sie trägt den besonderen Bedürfnissen der Sonderschulen bezüglich Raum, Therapieangebot, Infrastruktur und Flexibilität Rechnung, und sie berücksichtigt die berechtigten Interessen der im Sonderschulwesen immer sehr engagierten Stadt Schaffhausen.

GEROLD MEIER: Ich habe nur den Antrag stellen wollen, die Kommission möge für die zweite Lesung an Stelle einer „privatrechtlichen Stiftung“ eine „öffentlich-rechtliche Stiftung“ vorsehen. Nun hat aber Charles Gysel beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich werde diesem Antrag zustimmen, denn ich habe dieselben Bedenken. Es geht mir um die fernere Zukunft. Die Lösung, die wir für den Augenblick treffen, scheint mit dieser privatrechtlichen Stiftung einigermaßen zu funktionieren. Aber was die Zukunft betrifft, ist es nicht zweckmässig, bei einer privatrechtlichen Stiftung zu bleiben.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

In einem von kaum jemandem angezweifelten juristischen Lehrbuch steht: „Die privatrechtliche Stiftung wird vom Stifterwillen, wie er in der Urkunde definitiv niedergelegt ist, beherrscht. Die Stiftung ist demgemäss ein starres, unbewegliches, dem Fortschritt verschlossenes Gebilde. Die Organe haben nur Verwaltungsbefugnisse; sie können das Wesen, den Zweck und die Gestalt der Stiftung nicht ändern. Dies kann mit der Zeit zu Unzuträglichkeiten, ja zu widersinnigen Zuständen führen.“

Ich weise auf ein Beispiel hin, das starr durchgehalten werden muss, wenn wir bei dieser Stiftung bleiben. In der Stiftungsurkunde steht dann, dass die Stiftungsräte ehrenamtlich arbeiten. Vielleicht lässt sich das nicht über mehrere Jahrzehnte durchsetzen. Aber es wird wie in Stein gemeisselt in der Stiftungsurkunde stehen. An Stelle der öffentlich-rechtlichen Anstalt gäbe es die Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Stiftung. In den Kantonen Genf, Graubünden und in anderen gibt es etliche solche Stiftungen. Meiner Meinung nach ist die Frage massgebend, ob die IV ihre Subventionen nicht bezahlt, wenn wir eine öffentlich-rechtliche Stiftung haben. Da möchte ich einen verbindlichen schriftlichen Bescheid der IV sehen. Erklärt sie, an eine öffentlich-rechtliche Stiftung würden nicht die vollen oder gar keine Beiträge geleistet, dann sind wir wahrscheinlich aus unerfreulichen finanziellen Gründen gezwungen, eine privatrechtliche Stiftung zu akzeptieren.

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN LISELOTTE FLUBACHER: Wir haben die öffentlich-rechtliche Stiftung abklären lassen und in der Kommission diskutiert. Diese Form der Stiftung wird auch auf Bundesebene sehr selten angewandt. Sollten wir öffentlich-rechtlich bleiben wollen, lautete die Auskunft, wäre es für uns vorteilhafter, wir würden eine öffentlich-rechtliche Anstalt bilden.

ARTHUR MÜLLER: Gegen eine Zusammenführung der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in unserem Kanton unter einer vereinheitlichten Trägerschaft war und ist nichts einzuwenden. Wir benötigen auch nicht die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wenn nun eben eine Trägerschaft mit der Rechtsform der Stiftung beantragt wird, so wird das Rad der Zeit um Jahrzehnte zurückgedreht, nämlich in jene Zeit um das 18. Jahrhundert, als die Gemeinnützigen Gesellschaften zur Bekämpfung und Linderung der herrschenden Armut gegründet wurden. 1910 wurde in Schaffhausen im „Löwenstein“ die kantonale Anstalt für schwachsinnige Kinder eröffnet, was auf eine Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schaffhausen und auch des Grossen Rates, in dem bereits 1902 ein solcher Vorstoss

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

aktuell war, zurückging. Bereits 1892 wurde in der Stadt Schaffhausen als Folge der neuen städtischen Schulordnung die erste Hilfsklasse geschaffen.

Was wir nun aber mit dieser Vorlage auslösen, ist ein Erosionsprozess im Schulwesen, der mit allen Mitteln und Möglichkeiten verhindert werden muss. Es ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, als Person in ihrem Wesen und in ihrem Beitrag für das jeweilige System, in diesem Fall für die Schule und im Speziellen für die Sonderschule, wahrgenommen und anerkannt zu werden.

Wir müssen gerade im Sonderschulwesen die Kultur des Anteilnehmens pflegen. Diese soll und muss für alle eine soziale Herausforderung sein, von der alle wissen, dass sie sich nicht aus Worten, sondern aus Taten entwickeln muss. Sie werden fragen: Was hat das mit der Überführung der Trägerschaft in eine Stiftung zu tun? Eben sehr viel. Es geht um die Frage der vorgeschlagenen Veränderung, vorab um die Notwendigkeit. Es gibt ja analoge Beispiele in der Schweiz; nur waren es dort schon immer Stiftungen, die, wie erwähnt, aus dem Zeitalter der Gemeinnützigkeit stammen. Allerdings sind dort auch auf der strategischen Ebene die Stiftungen, zum Teil Verwaltungsrat genannt, wie auch die spezifischen Schulkommissionen personell weit grösser dimensioniert, was auch einer Notwendigkeit entspricht – und dies erst noch bei weit geringeren Schülerzahlen. Dann muss bei der Beurteilung dieser Vorlage auch mit einbezogen werden, dass sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulung zurückziehen will. Die Kantone sollen dazu verpflichtet werden, für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum 20. Altersjahr zu sorgen. Wie will und kann da künftig eine Stiftung noch über die Runden kommen?

Wenn schon die Kosten für das Sonderschulwesen weiterhin vom Kanton getragen werden müssen, sofern sie nicht durch die IV oder durch andere Beiträge gedeckt sind, weshalb muss dann eine andere Trägerschaft eingerichtet werden? Sonderschulung ist und bleibt eine staatliche Aufgabe, wird zwar behauptet, trifft aber bei einer Überführung in eine Stiftung nicht absolut zu. Wir können dieser Aussonderung des Sonderschulwesens aus der direkten kantonalen Hoheit nichts Positives abgewinnen. Wir sind für Rückweisung dieser Vorlage. Wir werden ihr in dieser Form keinesfalls zustimmen.

SUSI GREUTMANN: Ich bin überzeugt, dass Stiftungen zugunsten Behinderter eine gute Sache sind; deshalb habe ich mich als Mitbegründerin der Stiftung „Wohnheim Rabenfluh“ und der Stiftung „Lindlihuus“ als Vorstandsmitglied der Elternvereinigung zugunsten cerebral Gelähmter sehr engagiert. Deshalb arbeite ich auch als Mitglied im Ausschuss der Schweizerischen Stiftung „Cerebral“ mit.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Alle diese Stiftungen sind in einer Notsituation entstanden, wie auch die Sonderschulstiftungen in anderen Kantonen. Eltern haben sich zusammengeschlossen, um ein grosses Problem ihrer behinderten Kinder zu lösen, nämlich die noch nicht vom Staat übernommene Schulung der behinderten Kinder oder das Wohnen nach der Absolvierung der Schulzeit. Anders im Kanton Schaffhausen: Das Pestalozziheim, die heutige Sandackerschule, wurde schon in den Zwanzigerjahren vom Staat betrieben. Anfang der Neunzigerjahre haben die Stimmbürger des Kantons Schaffhausen mit einer hohen Ja-Stimmen-Zahl einem grosszügigen Neubau zugestimmt. Für mich ein Ja zur Führung einer Sonderschule durch den Kanton. Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat sich in dieser Zeit auch vehement gegen die Gründung der privat geführten Christian-Morgenstern-Sonderschule gewehrt.

Der Blankenstein, die Schule für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder, wurde von Eltern gegründet und schon nach kurzer Zeit von der Stadt übernommen und weitergeführt. Wie auch die Schule für körperbehinderte und wahrnehmungsbehinderte Kinder im ehemaligen Kinderspital. Umbauten im ehemaligen Kinderspital und der Neubau Granatenbaumgut wurden von den städtischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem überwältigend hohen Anteil an Ja-Stimmen bewilligt.

Alle Abstimmungen zeigen, dass die Schaffhauser für ihre behinderten Kinder Schulhäuser zur Verfügung stellen wollen, das heisst aber auch, dass sie die Sonderschulen im Rahmen der allgemeinen Schulen befürworten und Mittel dafür zur Verfügung stellen wollen.

Unsere Schaffhauser Sprachheilkindergärten wurden von der Stadt und von der Gemeinde Neuhausen gegründet und geführt. Der Ungarbühlschule wurde in Zusammenarbeit mit dem kinderpsychiatrischen Dienst eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder angegliedert. Der Kanton hat, nicht zuletzt um Kosten für teure Heimschulungen zu sparen, Sprachheilklassen eröffnet. Mit einem Wort: Sowohl der Kanton wie auch die Stadt haben bisher das Angebot für ihre behinderten Kinder ausgebaut und sich engagiert. Heute möchten sich der Kanton und die Stadt von dieser Aufgabe verabschieden und sie an einen freiwillig, also unbezahlt arbeitenden Stiftungsrat delegieren. Es wurde immer wieder betont, dass sich das Parlament gar nicht um diese Schulen kümmern könne und wolle. Das Parlament hat aber auch kaum Berichte aus diesen Schulen erhalten, Fragen beim Budgetieren wurden den Fragenden nach den Sitzungen, nie im Parlament beantwortet. Allerdings hat der Grosse Rat 1990 ein Sonderschulkonzept beraten und verabschiedet.

1996 haben wir in diesem Saal eine zweijährige Versuchsphase mit einer Gesamtleitung beschlossen, die ohne Zwischenbericht bis heute – während nun schon 6 Jahren! – weitergeführt worden ist, ohne weitere Vorlage ans Parlament.

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Mit dem Neubau der Schule Granatenbaumgut wurde die Tagesschule für verhaltensauffällige Kinder in eine eigene Institution ohne Bericht ans Parlament umgewandelt. Wie ich gehört habe, wird es diese Schule ab kommendem Schuljahr nicht mehr geben. Sie wird geschlossen, das heisst, der Leistungsauftrag, den die Sonderschulen von der Regierung bekommen haben, wird stillschweigend geändert.

Alle Sonderschulen und die Therapiestellen werden von fachlich bestens ausgewiesenen Leitern und Leiterinnen geführt. Ich verstehe deshalb, im Zeitalter der Schulhausautonomien, ganz und gar nicht, weshalb die Sonderschulen nun einen hierarchischen und bestimmt auch sehr kostspieligen Überbau brauchen. Bestimmt ist es dienlich, wenn eine gemeinsame Personaladministration geführt wird und die Abrechnungen mit IV, Krankenkassen und so weiter zentral erledigt werden können. Meiner Meinung nach sind die fachlich bestens ausgebildeten Schulleitungen aber im Stand, sich gegenseitig abzusprechen und gemeinsam Bedürfnisse der behinderten Kinder zu erkennen und der Regierung sowie dem Parlament nötige Anträge vorzulegen, wie das ja auch zum Beispiel die Kantonsschule mit Erfolg tut.

Eine Frage, die vor allem die Behindertenorganisationen plagt, ist die Auswirkung der geplanten neuen Finanzordnung. Sie fragen sich, ob dann aus dem nicht mehr zweckbestimmten Finanzpaket noch genügend Mittel für die Behinderten freigegeben werden. Und ich fürchte, dass wir dann eventuell in die Zeiten zurückkehren, in denen ein neuer Waldweg wichtiger ist als die Schulung unserer behinderten Kinder. Ich fürchte, dass dann der Leistungsauftrag an die wegen dringender Aufgaben anderweitig gebrauchten Finanzmittel angepasst werden muss. Ob sich dann eine Stiftung selber um die nötigen Mittel zu bemühen hat? Ich denke an die erwähnten Spenden.

Obwohl ich weiss, dass die Meinungen gemacht sind, möchte ich Sie alle auffordern, sich nochmals zu überlegen, ob Sie mithelfen wollen, dass sich der Kanton aus der direkten Verantwortung für die Schulung der behinderten Kinder verabschiedet.

Ich lese Ihnen nun aus einem Brief vor, den mir die „insieme“, der „Verein zur Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung“, zugesandt hat: „Überall wird die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung mit denjenigen ohne Behinderung gefordert, dass in den Schaffhauser Sonderschulen dasselbe Recht gilt wie in den übrigen öffentlichen Schulen. Aus diesem Grund ist für die Elternorganisation die Bildung einer privatrechtlichen Stiftung ein Rückschritt. Die Eltern fragen sich, ob mit einer Stiftung auf die persönlichen Bedürfnisse der Kinder besser eingegangen werden kann und die Bedingungen für die Kinder, nicht nur für die Administration, verbessert werden. Wenn ja, müssten Vor- und Nachteile abgewogen werden. Leider wurden an den Elternveranstaltungen auf diese für die Eltern relevanten Fra-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

gen nie klare Antworten gegeben. Als Vorteil der Stiftung sehen wir das Recht der Eltern, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen, und die Bildung des Elternrates, der sich aus Eltern der verschiedenen Schulen zusammensetzt. Dafür haben sich die Elternvereinigungen gemeinsam eingesetzt, und diese Einflussnahme würde sich positiv auf die Schüler auswirken. Die Stiftung müsste jedoch mehr aufzeigbare Verbesserungen für die Kinder bringen als nur den Elternrat, damit sich die Elternorganisationen dafür entscheiden können.“

DANIEL FISCHER: Ich habe mich innerhalb der Fraktion der Stimme enthalten, da ich mich hin und her gerissen fühlte. Ich sehe die Vorteile einer Stiftung, habe aber auch moralisch-ethische Bedenken, da es darum geht, den Sonderschulbereich aus der öffentlichen Schule auszugliedern. Heute überwiegen für mich die moralisch-ethischen Gründe. Ich lehne eine Stiftung ab. Einer sinnvollen und auch machbaren öffentlich-rechtlichen Lösung werde ich jedoch zustimmen.

STEFAN ZANELLI: Wenn ich heute eine von der Fraktionsmehrheit abweichende Ansicht vertrete, dann geschieht dies aus zwei Gründen.

1. Aus der Sicht einer betroffenen Institution, der HPS Sandacker, vormals Pestalozziheim, die ich als Schulleiter führe, bin ich von der Notwendigkeit einer strukturellen Reform überzeugt.
2. Meiner Meinung nach ist die Umwandlung der Trägerschaft der Sonderschulen nicht auf die gleiche Ebene zu setzen wie andere Geschäfte, bei denen von Privatisierung gesprochen wird. Es gibt klare Unterschiede, es geht zum Beispiel nicht um eine AG, und es gilt vor allem, die Frage der Trägerschaft endlich zu lösen.

Die Bildung einer einheitlichen Trägerschaft steht ganz klar im Vordergrund. Es zeigt sich immer deutlicher, dass es ein Unding ist, wenn für die einen Sonderschulen die Stadt und für die andern der Kanton zuständig ist. Die Sonderschulen sind in den letzten Jahren stark zusammengedrückt. Viele Aufgaben werden gemeinsam gelöst: Anstellungsbedingungen werden so weit als möglich einheitlich gehandhabt, Synergien genutzt in den Bereichen Buchhaltung, Personal- und Schüleradministration. Auch pädagogisch werden gemeinsame Wege gesucht. Vieles ist schon verwirklicht, aber immer wieder stören die unterschiedlichen Zuständigkeiten und erschweren praktikable Lösungen. Manchem, das wir jetzt schon einheitlich handhaben, fehlt möglicherweise der exakte gesetzliche Hintergrund, es ist dafür pragmatisch und vernünftig. Ein Alleingang jeder Sonderschule ist heute nicht mehr denkbar. Von allen Varianten, die möglich wären, blieben am Schluss noch die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

und die Stiftung übrig, für mich beides gute Varianten. Beim Grundsatzbeschluss hat dann allerdings der Stadtrat klar gefordert, dass die Mitbestimmung der Stadt in einer neuen Trägerschaft erhalten bleiben müsse. Damit ist die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons für mich aus der Evaluation gefallen und die Stiftung übrig geblieben. Leider sind aber heute alle Vertreter des Stadtrates – sie sind ja besonders betroffen – abwesend.

Es gibt einige klare Vorteile, die für diese Form sprechen. Die strategische und die operative Führungsebene können sauber getrennt werden. Auf der operativen Ebene, der so genannten Geschäftsleitung, ergibt sich die Möglichkeit einer kollektiven Führungsform, die zeitgemäss und praxisnah ist. Diese bietet auch Gewähr für eine direkte Mitbestimmung der einzelnen Institutionen durch die Institutionsleiter und die Arbeiterteams. Von Institutionen und nicht von Schulen wird gesprochen, weil auch die Therapiestelle heute eine eigene Institution ist.

Auch die Mitbestimmung des Personals wird verbessert; in Tariffragen und bei der Ausarbeitung des GAV wird das Personal als vollwertiger Partner anerkannt. Das würde jedoch nicht zu einer Besserstellung des Personals führen, da die Mittel fehlen würden. Diese müssten vom Grossen Rat gesprochen werden.

Die Eltern sind im Stiftungsrat vertreten, was in den Statuten fest verankert wird. Gesamthaft gesehen werden die Entscheidungswege verkürzt, die Zuständigkeiten geklärt und wird damit die gesamte Struktur schlanker und übersichtlicher gestaltet.

Der grosse Widerstand, der sich beim Personal und teilweise auch politisch zeigt, richtet sich vor allem gegen die Ausgrenzung der behinderten Kinder, manchmal auch Abschiebung genannt. Der Staat zieht sich aus einer seiner Kernaufgaben zurück. Auf dieser Ebene könnte man die Diskussion abbrechen und sich grundsätzlich gegen die neue Struktur stellen. Ich respektiere diese Haltung eines grossen Teils unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von vielen engagierten Personen im Umfeld der Sonderschulen. Ihre ideellen Gründe sind zu achten. Am Anfang war ich auch dieser Ansicht, ich war tief betroffen, als der Entscheid zugunsten der Stiftung fiel. In der ersten Phase der Planung wurden zusätzlich die Schulleiter auch nicht in die Ausgestaltung der neuen Struktur mit einbezogen.

In der zweiten Phase, bei der Realisierung der jetzigen Vorlage, wurden dann den Direktbetroffenen weitgehende Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben. Damit konnten Strukturen und Abläufe geschaffen werden, die den einzelnen Schulen und Institutionen echte Vorteile bringen und sich somit direkt oder indirekt auch positiv für unsere behinderten Schülerinnen und Schüler und für das Personal auswirken werden.

Ich habe die direkteren Entscheidungswege bereits erwähnt. Dazu kommt eine grössere Flexibilität, die für die wechselnden Bedürfnisse, Angebote und Aufträge von grösster Wichtigkeit

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ist. Wenn wir an neue Schulungsformen denken, wie zum Beispiel die integrative Schulung von Behinderten, sind wir auf die vorliegenden Strukturverbesserungen angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

GOTTFRIED WERNER: Als Kommissionsmitglied bleibe ich bei meiner Meinung und trete auf die Vorlage ein. Stefan Zanelli hat mir aus dem Herzen gesprochen. Als lebenslanglich Betroffener möchte ich aus eigener Erfahrung Folgendes sagen: In den Sonderschulen kümmert man sich doch nicht gross drum, wer nun was politisch tut, sondern der Kontakt mit den Lehrern, mit den Menschen, mit denen man Probleme hat, ist wichtig. Die Sonderschulen werden sicher gut geführt, und wir haben Vertrauen.

Den Vergleich mit dem EKS kann ich nicht nachvollziehen. Eine Sonderschule ist etwas für sich, da sind menschliche Schicksale. Sie ist kein Unternehmen, und es strebt niemand nach Profit. Wer im Grossen Rat hat sich übrigens in den letzten zwanzig Jahren intensiv mit der Sonderschule beschäftigt? Wir haben doch auch in Zukunft Möglichkeiten, eine gewisse Kontrolle auszuüben. Ich halte die Stiftung für eine gute Sache und stimme ihr zu.

MARKUS MÜLLER: Ich halte es für ein schlechtes Signal, Familien und Kinder, die grundsätzlich benachteiligt sind, einer anderen Organisationsform zu unterstellen als die „normalen“ Kinder. Damit habe ich Mühe. Vom Nutzen einer Stiftung hat mich bis jetzt noch niemand überzeugen können.

Es geht aber im Weiteren um die Mitbestimmung dieses Rates, in der Zukunft und auf vielen anderen Gebieten. Wir brauchen eine Denkpause. Wie wollen wir in unserem Kanton weitergehen? Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen Grosse Rat und Regierung grundsätzlich und ernsthaft überdenken und vielleicht auch reformieren. Ich bin mir keineswegs sicher, ob der Weg in die privatrechtlich organisierten Anstalten der allein selig machende ist. Wer soll über das Bildungsangebot in unserem Kanton bestimmen? Doch sicher der Grosse Rat.

Wir wollen dabei sein bei der Definition der Leistungsaufträge, wir wollen beim Globalbudget mitsprechen, ebenso wollen wir bei der Bildung des Stiftungsrates mitsprechen, wenn es denn wirklich eine Stiftung geben soll.

KURT FUCHS: Nach der Diskussion von heute Morgen bin ich für Rückweisung dieser Vorlage. Der Entscheid fällt auf der emotionalen Ebene. Heisst es dann vor der Abstimmung, die gesunden Schüler seien unter dem Dach des Staates, die invaliden und eingeschränkten Kinder dagegen unter dem Vordach, so werden sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dagegen zur Wehr setzen. Auch die Sonderschulen sollen unter dem Dach des Staates bleiben.

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Es wäre wohl am besten, wenn die Regierung die Vorlage zurücknehme. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Im Gemeindegesetz steht beispielsweise, es könnten Zweckverbände gebildet werden. Es wurden für die Erstellung der Vorlage so viele Fachpersonen beigezogen – machen Sie es bei der neuen Vorlage doch mit den eigenen Leuten. Wir haben genügend gescheite Leute in der Verwaltung.

JÜRIG TANNER: Es stehen zwei Gebilde zur Auswahl: eine öffentlich-rechtliche Anstalt und eine privatrechtliche Stiftung. Ich habe heute ein einziges plausibles Argument für die Stiftung gefunden. Können wir das Gleiche also auch mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erreichen – warum sollen wir es mit einer Stiftung komplizieren? Ich zitiere Ihnen aus der Vorlage des Regierungsrates zur Spital AG: „Die Stiftung konnte im Rahmen der Evaluation als erstes ausgeschieden werden. Die einmal erstellte Stiftungsurkunde kann später nur unter stark erschwerten Bedingungen geändert werden. Allfällige Zweckänderungen und so weiter sind aufwändig zu realisieren.“ Der gleiche Regierungsrat hat also bei einer Vorlage die starre Stiftungskonstruktion abgelehnt, bei der anderen plädiert er dafür. Wollen wir ein starres Gebilde? Wir müssen die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen, damit er Verbesserungen vornehmen kann.

Wir haben hier einen technokratischen Ansatz. Wir versuchen die Probleme in eine Stiftung zu outsourcen. Damit schwindet aber der Einfluss des Parlaments und der weiteren gewählten Vertreter von Stadt und Kanton. „Wir machen es dann schon gut“, höre ich. Das ist sicher richtig, jedoch nur so lange, wie es auch gut läuft. Treten aber einmal Probleme auf, werden sich alle hinter dieser Stiftung verschanzen und sich auf den Stiftungszweck berufen. Das wollen wir nicht. Weshalb soll übrigens nur die Stadt hier ihren Einfluss geltend machen können? Hat sie mehr Rechte als andere Gemeinden? Inwiefern gibt es überhaupt städtische Einflüsse auf die Sonderschulung? Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag.

CORNELIA AMSLER: Zweifellos spielt der emotionale Aspekt eine gewisse Rolle. Es heisst, der Staat wolle sich aus der Verantwortung stehlen. Das sehe ich nicht so. Es heisst, die Kinder würden anders gestellt als diejenigen, welche die Regelschule besuchen. Das wäre zweifellos so. Es ist aber auch so, dass die Sonderschulen tatsächlich eine Sonderstellung einnehmen, weil sie auf die Beiträge der IV und der Krankenkassen angewiesen sind. Dem haben wir mit der Stiftung Rechnung tragen wollen. Die Mitsprache der Stadt ist gerechtfertigt, wenn wir an ihre Verdienste im Sonderschulwesen denken. Die Stiftung ist die beste Lösung,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

vor allem auch, weil die Eltern einen Sitz im Stiftungsrat haben. Wir erreichen mehr Flexibilität, beispielsweise bei der Betreuung der Kinder nach dem Unterricht oder beim Transport.

RICHARD MINK: „Wie können wir politisch am besten Einfluss nehmen?“ Das war die Frage. Wir müssen sie aber so formulieren: „Wie erreichen wir keine Verschlechterung oder gar eine Verbesserung für die Kinder, für die Eltern und für die Lehrer?“ Nach Anhörung der informierten Leute ist für mich die Antwort klar. Mit einer Stiftung sind wir auf dem richtigen Weg.

Wo hatten wir als Parlament denn bis jetzt Einfluss? Wo haben wir Einfluss genommen? Wir hätten nehmen können, werden Sie sagen. Die wichtigen Entscheide und die wichtigen Ergebnisse im Bereich Sonderschulen finden auf der mitmenschlichen Ebene statt. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Entscheide weiterhin mit grösstmöglicher Freiheit und unter Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen stattfinden können. Wir müssen nicht dreinreden und bestimmen, welcher Sonderschulleiter wo angestellt wird, und uns über Details in die Haare geraten. Die Verantwortlichen sollen möglichst frei handeln können.

A propos Denkpause: Wenn wir sehen, welche grosse Gedankenarbeit für diese Vorlage geleistet worden ist und wie sich die Kommission mit der Materie auseinandergesetzt hat, kann ich mir nicht vorstellen, welche neuen Gedanken wir da noch einfliessen lassen könnten.

CHRISTIAN HEYDECKER: Die Vorteile der privatrechtlichen Stiftung können Sie in der Vorlage nachlesen. In allen anderen Kantonen hat sich diese Rechtsform über Jahrzehnte bewährt. In vielen Gemeinden des Kantons sind die Altersheime als privatrechtliche Stiftungen organisiert, ohne dass dies jemals zu Problemen geführt hätte. Es hat bis jetzt niemand eine Verstaatlichung der Altersheime gefordert.

Die Stiftung sei starr, unflexibel und stehe dem Fortschritt entgegen. Wenn Gerold Meier aus dem gescheiterten Lehrbuch zitiert, so zitiert er nur die Passagen, die ihm in den Kram passen. Die Fussnoten, die ihm nicht in den Kram passen, lässt er weg. Dort könnten Sie nachlesen, dass die Stiftung sehr, sehr flexibel sein kann, wenn es die Stiftungsurkunde auch ist. Das ist das Entscheidende. Eine Stiftungsurkunde kann sehr wohl abgeändert werden. Es wird zwischen „unwesentlichen“ und „wesentlichen“ Änderungen unterschieden. Wesentliche Änderungen sind möglich, wenn der Stiftungszweck unerreichbar geworden oder die Stiftung nicht mehr handlungsfähig ist. So starr und unbeweglich ist unsere Stiftung also nicht.

Die GPK oder später vielleicht eine ständige Kommission kann den Leistungsauftrag, welcher der Stiftung erteilt wird, einsehen. Besteht Handlungsbedarf, so kann sie entsprechende par-

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

lamentarische Vorstösse einreichen. Die Budgethoheit obliegt dem Grossen Rat. Auch dieser Bereich ist also abgedeckt. Ein Defizit kann allerdings beim parlamentarischen Auskunfts- und Untersuchungsrecht entstehen. Dieses Problem lässt sich jedoch ganz einfach lösen: 1) Wir warten, bis die neue Verfassung in Kraft ist. Dann tritt Art. 51 Abs. 3 in Kraft. 2) Wir ergänzen Art 52a des Schulgesetzes um einen Abs. 6: „Die parlamentarische Aufsicht ist gewährleistet.“ 3) Wir könnten eine öffentlich-rechtliche Stiftung machen und die Vorschriften des Stiftungsrechts im ZGB als anwendbar erklären. Dann haben wir die privatrechtlichen Bestimmungen, die zur Anwendung kommen, und die parlamentarische Aufsicht. Ich persönlich halte die zweite Variante für die eleganteste.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Eine Denkpause wurde gefordert. Vom Denken Abstand zu nehmen ist aber selten ein gutes Rezept, auch wenn es nur temporär ist. Es wurde gesagt, der Grosse Rat solle die strategischen Funktionen sowohl beim Spital als auch bei den Sonderschulen wahrnehmen. Was heisst das konkret am Beispiel des Spitals? Der Grosse Rat entscheidet, welche Spitälern auf die Schaffhauser Spitalliste kommen und mit welchen Leistungsaufträgen abgeschlossen werden. Nun ist aber ein Entscheid betreffend die Spitalliste beschwerdefähig. Ist nachher der Grosse Rat in der Lage, Rechtsmittelverfahren zu führen? Will er das, soll er das? Bis heute kennt kein Kanton diese Praxis. Zu den Leistungsaufträgen, die vom Parlament erteilt werden: Sie wollen also entscheiden, ob wir im Kantonsspital Rückenoperationen vornehmen oder Nephrologie betreiben sollen. Unser Vorschlag ist ein anderer: Sie sollen beim Spital wie bei den Sonderschulen ein Globalbudget genehmigen. Damit erhalten Sie ein Vetorecht, und dann ist die Regierung gezwungen, die Leistungsaufträge neu auszuhandeln.

GEROLD MEIER: Ich habe in der Zwischenzeit eine Information erhalten: Otto Piller, der Chef des Bundesamtes für Sozialversicherung, hat der Kommissionspräsidentin telefonisch erklärt, es würden Schaffhausen die gleichen Subventionen ausgerichtet, ob wir nun eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine privatrechtliche Stiftung hätten. Es wäre schön, wenn wir noch einen schriftlichen Bescheid der IV bekämen.

Ich lese Ihnen nun die Fussnote vor, auf die sich Christian Heydecker bezogen hat: „Denkbar ist, dass der Stifter selber eine gewisse Flexibilität gewollt hat (so betreffend Aufhebung).“ Diese Meinung hat ein Herr Gutzwiller, ein ganz hervorragender Jurist, geäussert. Ob das Bundesgericht diese Ansicht teilt, wissen wir erst, wenn der Streit durchgefochten worden ist. Wir müssen nicht Lösungen suchen, die zu Streit führen, sondern solche, die von der grossen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Allgemeinheit getragen werden! Die Vorlage würde beim Volk auf grosse Schwierigkeiten stossen. Es wäre sinnvoll, wenn wir einen Übergang zu einer öffentlich-rechtlichen Lösung suchten.

URSULA HAFNER-WIPF: Ein langjähriger Präsident eines Stiftungsrats äussert sich sehr kritisch zu dieser Überführung in eine Stiftung. Warum sollen ausgerechnet die schwächsten Mitglieder unserer Gemeinschaft aus der Obhut des Staates ausgegliedert werden? Es handelt sich zudem um die obligatorische Schulzeit, und die gehört unter das Dach des Staates.

CHARLES GYSEL: Zum weiteren Vorgehen: Ernst Schläpfer will die Vorlage zurückweisen, also gar nicht auf sie eintreten. Weisen wir sie zurück, ist sie weg vom Parlament. Der Regierungsrat kann mit ihr tun, was er will. Wir dürfen ihm vielleicht noch einen Wunsch auf den Weg mitgeben. Wir aber sind der Meinung, wir sollten nun auf die Vorlage eintreten und sofort nach dem Eintreten abstimmen, ob wir Richtung Stiftung oder Richtung öffentlich-rechtliche Anstalt gehen wollen. Gehen wir Richtung öffentlich-rechtliche Anstalt, ist entschieden, und die Kommission beziehungsweise die Regierung ist wieder am Ball. Sie muss die Vorlage überarbeiten. Tendieren wir nach dem Eintreten mehrheitlich zur Stiftung, können wir die Vorlage weiter bearbeiten.

ERNST SCHLÄPFER: Wir sind im Sinn von Charles Gysel für Eintreten und für anschließende Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, eine Vorlage über eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszuarbeiten.

MATTHIAS FREIVOGEL: In Art. 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist die Möglichkeit beschrieben, ein Geschäft „vor dem Eintreten, nach geführter Diskussion“ an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Dann hat er den neuen Auftrag und ist verpflichtet, eine entsprechende Vorlage zu bringen. So möchten wir verfahren.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Es war ein intensiver und interessanter Morgen. Zuerst steht das Interesse der uns anvertrauten Kinder, das ist immer die Meinung des Regierungsrates gewesen. Wir wollten uns niemals entlasten oder uns aus der Verantwortung verabschieden.

Was wollen wir? Wir wollen die Zusammenführung in eine Trägerschaft. Das ist bei allen unbestritten. Wir wollen die Rechte der Parlamente und des Volkes nicht schmälern. Das war nie unser Ziel.

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Warum sollen wir in Schaffhausen eine öffentlich-rechtliche Anstalt kreieren, die es so noch nicht gibt, wenn wir im ZGB fundierte Grundlagen haben, denen wir uns anschliessen können? Die Mitwirkungsrechte des Parlaments können wir im Schulgesetz anpassen. Ein Vorschlag von Jeanette Storrer liegt auf dem Tisch. Da kann ich problemlos mitmachen. Es würde mich im Gegenteil freuen, wenn sich Kantonsräte oder -rätinnen tatsächlich einmal für die Sonderschulen einsetzen würden.

Zum Neuen Finanzausgleich: An der Tatsache, dass wir die IV-Subventionen nur noch mit einem Globalkredit bekommen, ändert sich nichts, ob wir nun eine Stiftung oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt haben. Der Grosse Rat spricht die Budgetposition.

„Legate“: Ich habe dieses Wort einmal an einer Elternaussprache in den Mund genommen. Da hiess es ganz böse, weder die Kantonsschule noch das BBZ hätten Legate. Warum sollen wir nicht eine Möglichkeit erarbeiten mit einer Stiftung, dass Legate gesprochen werden können? Im Sonderschulbereich gibt es vermögende Eltern, die ihr Geld gern in diese private Stiftung geben würden.

Ich danke Stefan Zanelli für sein Votum. Er ist Chefbeamter und leitet eine Schule. Er weiss, worum es geht. Er sieht die Vorteile einer Stiftung. In der Vorlage, Gerold Meier, sehen Sie doch, wie offen das Stiftungsstatut formuliert ist. Da müssen wir in den hundert oder zweihundert Jahren sicher nichts ändern. Kurt Fuchs, ich will die gebrechlichen Kinder nicht abschieben und unters Vordach schicken. Der KV Schaffhausen übrigens führt als privater Träger die Kaufmännische Handelsschule. Das hat noch nie zu kritischen Voten Anlass gegeben. Da sprechen wir auch nur den Kredit, und sonst macht dieses Parlament nie etwas.

Wenn wir dieselben Subventionen wollen, wie wir sie in der Stiftung haben, können wir eine öffentlich-rechtliche Anstalt ins Leben rufen. Das steht in der Unterlage der Kommission. Diese Anstalt muss aber selbstständig sein, und die Liegenschaften müssen überführt werden. Nur so kommen wir an die Subventionen. Ich bin zudem gern bereit, im Hinblick auf die zweite Lesung die parlamentarischen und die Volksrechte noch zu verbessern. Abschliessend: Ich betrachte die Stiftung als die wesentlich bessere Institution für unser gemeinsames Ziel.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich habe einen Antrag von Ernst Schläpfer auf Rückweisung an die Regierung. Diesen Antrag werde ich zuerst dem Eintreten gegenüber stellen. Der zweite Antrag stammt von Charles Gysel, der nach dem Eintreten die grundsätzliche Frage „Stiftung oder öffentlich-rechtliche Anstalt?“ beantwortet haben möchte. Falls wir Eintreten beschliessen, werde ich über diesen Antrag abstimmen lassen. Obsiegt die Stiftung, werden wir weiter beraten, obsiegt die öffentlich-rechtliche Anstalt, geht das Geschäft eben-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

falls zurück an die Regierung zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

ABSTIMMUNG

Mit 48 : 17 wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

ABSTIMMUNG

Mit 32 : 30 wird dem Antrag von Charles Gysel zugestimmt, also für die öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Geschäft geht somit zurück an die Regierung.

*

2. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DIE GEWÄHRUNG EINES KANTONSBEITRAGES AN DEN BAU EINES NEUEN BUSZENTRUMS BEIM BAHNHOF SCHAFFHAUSEN

Grundlagen: Amtsdrukschrift 02-19
Amtsdrukschrift 02-36 (Kommissionsvorlage)

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN MARTINA MUNZ: Das Projekt Buszentrum wird von der Kommission sehr begrüsst. Es bringt der Stadt und dem Kanton viele Vorteile und darf keinesfalls gefährdet werden. Im Grossen Rat steht das eigentliche Buszentrum nicht zur Diskussion, dies ist Sache der Stadt Schaffhausen, sondern lediglich die Höhe des Kantonsbeitrages.

Das Buszentrum bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Fern-, Regional- und Ortsverkehr. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Verkehrsbeziehungen zwischen den Landgemeinden und der Stadt. Der gesamte Busverkehr wird mit diesem Projekt auf die Bahnhofstrasse konzentriert. Der öffentliche Verkehr rückt näher zusammen und zugleich auch näher zur Altstadt. Dadurch verkürzen sich die Fusswegdistanzen.

Durch die Verlegung des Bushofes wird hinter dem Bahnhof eine grosse Gewerbefläche frei, die für die Wirtschaftsentwicklung der Region neue Perspektiven eröffnet. Neue Dienstleistungsbetriebe können sich zentrumsnah ansiedeln – eine vielversprechende Option.

Auf Seite 3 der Vorlage sind die fünf Einzelbauwerke des Projektes aufgeführt. Für die Gewährung des Kantonsbeitrages sind nur die beiden ersten Bauwerke, also das eigentliche Bus-

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

zentrum und der Personenaufgang vom Löwengässchen zum Buszentrum, relevant. Die übrigen Bauwerke, nämlich die Velostation, die Carparkplätze sowie die neue Fusswegverbindung, sind rein städtische Angelegenheiten. Von den 8,3 Mio. Franken Gesamtbaukosten sind für den Kantonsbeitrag 4,29 Mio. Franken massgebend. In den Kosten noch nicht einberechnet ist der neu geplante Lift als Ergänzung zum Personenaufgang vom Löwengässchen. Dieser Lift wird von der städtischen Kommission gefordert und auch von unserer Spezialkommission begrüsst, da die Anlage dadurch behindertenfreundlicher wird.

Der Kantonsbeitrag von 1,2 Mio. Franken wurde zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat ausgehandelt. Er entspricht 28 Prozent der relevanten Kosten. Dieser Beitrag erscheint der städtischen Spezialkommission als zu gering. Sie vertritt die Ansicht, dass der Kanton 50 Prozent der Kosten, also 2,1 Mio. Franken, übernehmen soll.

Wie Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen konnten, stimmte die Kommission einstimmig bei einer Enthaltung für eine grundsätzliche Erhöhung des Kantonsbeitrages.

Die wichtigsten Gründe, warum sich die Kommission für einen höheren Kantonsbeitrag ausspricht, sind: 1) Der zusätzlich Personenlift vom Buszentrum zum Löwengässchen macht das Buszentrum für behinderte und ältere Leute benutzerfreundlicher. 2) Das neue Buszentrum hat überregionalen Charakter, es dient ausschliesslich dem Regionalverkehr. Für die städtischen Busse entsteht kein Vorteil. 3) Von der frei werdenden Wirtschaftsfläche profitiert auch der Kanton in Form von späteren Steuererträgen. 4) Die Stadt übernimmt schon viele Zentrumslasten, insbesondere kommt sie ohne jeglichen kantonalen Beitrag für die städtischen Busbetriebe auf.

Eine Erhöhung des Kantonsbeitrages ist aus Gründen der Solidarität gerechtfertigt und war in der Kommission unbestritten. Über die Höhe des Kantonsbeitrages wurde dagegen lange debattiert. Über den Antrag auf 2,1 Mio. Franken wurde in der Kommission nicht abgestimmt. Er wurde zugunsten eines Kompromissvorschlages von 1,7 Mio. Franken zurückgezogen. Ein Alternativantrag lautete auf 1,4 Mio. Franken. Er wurde mit den Zusatzkosten für den Lift begründet.

Der Antrag auf 1,7 Mio. Franken obsiegte gegenüber dem Antrag auf 1,4 Mio. Franken mit 8 : 5. Der Regierungsrat hat in der Folge seinen früheren Antrag angepasst und stellt nun den unterlegenen Kommissionsantrag auf 1,4 Mio. Franken als Kompromissantrag.

Das Buszentrum ist ein sehr sinnvolles und wichtiges Projekt. Die Kommission bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten, und empfiehlt dem Rat den Kantonsbeitrag auf 1,7 Mio. Franken festzusetzen. In der nun folgenden Diskussion bitte ich Sie, sachlich über die Anträge zu diskutieren und nicht Gräben zwischen Stadt und Kanton aufzureissen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich bitte Sie ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten und ihr möglichst einstimmig zuzustimmen. Es ist völlig unbestritten, dass unter der Federführung der Stadt ein ausgezeichnetes Projekt erarbeitet worden ist, das allen dient. Vor allem öffnet es eine Option für eine bessere Nutzung des heutigen Bushofareals hinter dem Bahnhof.

Zur Höhe des Kantonsbeitrags: Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für den Kanton, überhaupt einen Beitrag zu leisten. Das können Sie der Vorlage entnehmen. Im Gesetz über die Förderung des regionalen Verkehrs steht jedoch, ausnahmsweise könne der Kanton einen Beitrag leisten, wenn ein Projekt eine markante Verbesserung des öffentlichen Verkehrs bringe. Ich habe mich immer für diese Ausnahmebestimmung eingesetzt. Wir haben im Finanzplan ausdrücklich 1 Mio. Franken vorgesehen. Auch im Staatsvoranschlag für dieses Jahr haben wir 1 Mio. Franken eingestellt. Als die endgültigen Kosten auf dem Tisch lagen, gelangte der Baureferent der Stadt an uns, wir sollten doch 1,4 Mio. Franken sprechen. Im Sinne eines Kompromisses ist die Regierung bereit, 1,2 Mio. Franken zu leisten. Auf diesen 1,2 Mio. Franken basierten sowohl die Vorlage des Stadtrates ans städtische Parlament als auch die Vorlage des Regierungsrates ans Kantonsparlament. Es handelt sich letztlich um einen „Ermessensbeitrag“. Die Argumente der Kommissionsmehrheit für eine Erhöhung auf 1,7 Mio. Franken sind nach Meinung des Regierungsrates nicht stichhaltig. Vor allem deshalb nicht, weil wir auch berücksichtigen müssen, wer denn von der Verlegung des Bushofs finanziell am meisten profitiert, nämlich die Stadt Schaffhausen. Sie bekommt heute als freiwillige Abgeltung vom Kanton für die Benutzung des Bushofs hinter dem Bahnhof jährlich Fr. 50'000.-. Nach Berechnungen des Wirtschaftsförderers wird die Stadt bei einer neuen Nutzung des Bushofareals hinter dem Bahnhof Einnahmen in der Höhe von Fr. 900'000.- bis 1,15 Mio. Franken generieren – sei es, dass das Areal vorübergehend als Parkplatz genutzt wird, sei es, dass es verkauft wird und entsprechende Zinsen bringt, oder sei es, dass es im Baurecht abgegeben wird. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, der Regierung zu folgen. 1,4 Mio. Franken sind unter Würdigung aller Umstände sicher angemessen. Auf jeden Fall aber bitte ich Sie – ob Sie nun für 1,4 Mio. Franken oder für 1,7 Mio. Franken sind –, bei der Schlussabstimmung dieser Vorlage zuzustimmen. Sie ist hervorragend und dient allen.

HANSRUEDI SCHULER. Auch die FDP hält dieses Projekt für eine sehr gute Lösung. Mit der Finanzierung haben wir allerdings Mühe.

Ich zitiere aus der Vorlage des Regierungsrates vom 26. Februar 2002 (Seite 6): „Nach Massgabe der Interessenlage wurde zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat Schaffhausen

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

ein Kantonsbeitrag von Fr. 1'200'000.- vereinbart.“ Dieser Betrag ist unserer Ansicht nach das Ergebnis von Verhandlungen des Regierungs- und des Stadtrates. Wir sehen keinen Grund, weshalb die Argumente, die bei diesen Verhandlungen eine Rolle gespielt haben, nun plötzlich nicht mehr gelten sollen.

Wir halten uns an folgende Beurteilungskriterien: 1) Der Kantonsbeitrag ist ein Ergebnis von Verhandlungen und nicht aufgrund von Gesetzen ermittelbar. 2) Die neue Lage des Buszentrums ist eine sehr gute Lösung für alle Benützer des öffentlichen Verkehrs, vor allem für jene, die in die Altstadt wollen, sei dies für den Einkauf oder um den Arbeitsplatz zu erreichen. 3) Für alle Pendler, die Schaffhausen nur als Zwischenstation benützen, um mit dem Zug weiterzufahren, ist diese Lösung nur bedingt ein Vorteil. Falls sie nach Winterthur, Stein am Rhein und so weiter fahren, haben sie gar keinen Vorteil. Fahren sie nach Zürich, so haben sie am Morgen einen Vorteil, wenn der Zug auf Gleis 1 abfährt. Auf dem Heimweg entfällt dieser Vorteil; sie müssen wiederum die Unterführung passieren. 4) Das Areal, auf dem heute der Bushof steht, gehört der Stadt Schaffhausen. Auf diesem Areal kann sicher eine neue Nutzung ermöglicht werden, die der Stadt Profite bringt – seien dies Steuereinnahmen, Baurechtszinsen oder Parkgebühren.

Die FDP wird auf das Projekt eintreten. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird jedoch in der Detailberatung beantragen, den Betrag auf 1,4 Mio. Franken festzulegen, wie es auch der Regierungsrat als Kompromiss vorschlägt. Wir sehen die Begründung für die Erhöhung des Beitrags im nachträglichen Einbau eines Lifts, der den Zugang vom Löwengässchen her erleichtert und etwa Fr. 200'000.- kosten wird.

HANS GÄCHTER: Die SVP betrachtet die Vorlage Buszentrum als sehr gutes Projekt. Wir stehen hinter ihr. Stadt und Land profitieren vom neuen Zentrum. Die Distanzen zum Stadtzentrum, zu den Geschäften und den Perrons sind kurz. Bei der Finanzierung gehen die Meinungen auseinander. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das neue Buszentrum einen Beitrag in der Höhe von 1,2 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde zwischen Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Stadtpräsident Marcel Wenger und Stadtrat Kurt Schönberger ausgehandelt. Meines Erachtens geht es hier um einen Grundsatz: Ein einmal ausgehandelter Betrag soll ohne nennenswerte Projektänderungen nicht nach oben oder nach unten korrigiert werden. Die Verhandlungspartner werden sonst unglaublich, was die Verhandlungen in anderen Bereichen erschwert.

Wegen des Einbaus eines Liftes erwachsen zusätzliche Kosten im Betrag von etwa Fr. 200'000.-. Gehbehinderten und älteren Personen wird der Aufstieg erleichtert oder erst er-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

möglichst. Diese Mehrkosten muss der Kanton selbstverständlich übernehmen. Ich habe deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, den Kantonsbeitrag um Fr. 200'000.- von 1,2 Mio. Franken auf 1,4 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 8 : 5 abgelehnt. Ich beantrage nun, über diesen Minderheitsantrag abzustimmen. Die SVP ist mehrheitlich für Eintreten und für 1,4 Mio. Franken.

FRANZ BAUMANN: Seit bald zehn Jahren ist die Attraktivierung des Bushofs ein Dauerbrenner. Endlich ist auf der Basis eines Gesamtkonzepts mit dem vorliegenden Projekt der Durchbruch gelungen. Der neue Standort hat nicht nur für die Stadt Vorteile, sondern vor allem für die Busbenützer aus den Landgemeinden. Die Wege werden kürzer und besser. Die frei werdende Fläche im jetzigen Bushof kann bei entsprechender Nutzung einen wertvollen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt leisten. An der letzten Sitzung hat der Grosse Rat einen ersten Mosaikstein gesetzt und mit dem Kreisel in der Enge einen grossen Kredit für den privaten Verkehr gesprochen. Der von der Mehrheit der Spezialkommission vorgeschlagene Kredit von 1,7 Mio. Franken als Anteil des Kantons an der Gesamtvorlage ist nun der zweite Mosaikstein, diesmal für den öffentlichen Verkehr. Damit machen wir deutlich – davon ist die CVP-Fraktion überzeugt –, dass wir nicht nur ein Lippenbekenntnis abgelegt haben. Deshalb beantragt unsere Fraktion ein Ja für den Kredit von 1,7 Mio. Franken.

BRUNO LOHER: Der neue Bushof ist ein Hit,
Macht den öV richtig fit,
Bringt Bahn und Bus an einen Ort,
Alle kommen hin und fahren fort.
Stadt und Land sich näher rücken,
Um die Menschen zu entzücken.
Die Leute sagen: „Es ist ganz glatt,
Ich fahr jetzt ohne Auto in die Stadt.“
Es denkt auch so die SP-Fraktion
Und stimmt gleich wie die Kommission.

RUEDI WIDTMANN: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese gute Vorlage. Nach einer längeren Planungsphase scheint nun der optimale und logische Standort gefunden worden zu sein. Schaffhausen erhält ein kompaktes, attraktives Zentrum für den öffentlichen Verkehr, das vor allem auch unseren Landgemeinden grosse Vorteile bieten wird. Mit diesem Projekt, bei dem öffentlicher Verkehr und individueller Verkehr getrennt geführt werden – das Buszentrum an der Bahnhofstrasse, der individuelle Verkehr über die Spitalstrasse –, besteht zudem die Möglichkeit, über die Verkehrstrennungsverordnung Bundesmittel auszulösen. Die Geister scheiden sich heute nur bei der Höhe des Kantonsbei-

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

trags. Wir sind der Meinung, der Mehrheitsantrag der Spezialkommission auf 1,7 Mio. Franken sei absolut gerechtfertigt. Hauptsächlich profitiert wirklich der Regionalverkehr und nicht die Stadt. Auch im Hinblick auf die Abstimmung in der Stadt wäre der Kantonsbeitrag von 1,7 Mio. Franken ein positives Signal.

WILLI LUTZ: Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Buszentrum an der Bahnhofstrasse ist festzuhalten, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger absolut kein Verständnis dafür haben, dass der immer noch neue Bushof hinter dem Bahnhof wieder verlegt werden soll. So, wie dieser Bushof konzipiert ist, erfüllt er durchaus seinen Zweck. Der Weg zum Bahnhof ist keine Weltreise! Wir halten es mit der Volksmeinung, dass hier Millionen verschleudert werden. Das Areal „Bleiche“ mit Wohn- und Dienstleistungsbauten zu belegen, das lassen wir als Vision gelten – sonst aber betrachten wir das als ein Luftschloss. Wir sind deshalb gegen den Kantonsbeitrag.

Weder 1,2 noch 1,4 und schon gar nicht 1,7 Mio. Franken sollten vom Grossen Rat bewilligt werden, denn das vorgelegte Projekt wird auch vom Volk als verfehlt taxiert. Wir sind gegen den Kantonsbeitrag. Solche Luftschlösser dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Der Stadtrat kommt immer wieder mit neuen Vorschlägen, dabei sollte er erst einmal die Kiste mit den Sanierungsarbeiten räumen! Die Mitglieder der Senioren-Allianz werden keinem Kredit zustimmen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: In der Kommissionssitzung waren 13 Mitglieder anwesend: 8 aus der Stadt und 5 vom Land. Unter den 8 Stadtvertretern befanden sich übrigens 5 Stadt- und Gemeinderäte von Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall. Diese 8 haben für den höheren, die restlichen 5 für den tieferen Beitrag gestimmt. Das Ganze lief unter dem Motto „Zentrumsabgeltung“.

ANNELIES KELLER: Wir sehen uns beim Staatsvoranschlag wieder! Vielleicht wirft uns der Regierungsrat nicht zu Unrecht vor, dass wir manchmal mehr Geld ausgeben möchten oder auch ausgeben, als er uns beantragt. Wir müssen uns auch während des Jahres diszipliniert verhalten. Ich mag die prognostizierten Mehreinnahmen der Stadt herzlich gönnen. Aber es sind ja auch wieder die Auswärtigen, die Parkplatzgebühren bezahlen. Bleiben Sie bitte bei den 1,4 Mio. Franken.

KURT SCHÖNBERGER: Ich entschuldige Veronika Heller und Marcel Wenger. Wir sind zurzeit an einer Klausurtagung. Gestatten Sie mir, Ihnen die Meinung der Stadträte und der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

grosstadträtlichen Kommission darzulegen. Es geht hier und heute nicht um einen Grabenkampf zwischen Stadt und Land, sondern um ein aus unserer Sicht absolut legales Interesse aus Gründen der Solidarität. Das viel beschworene Reizwort „Zentrumsabgeltung“ darf hier nicht Vater des Gedankens sein. Es ist es auch nicht!

Ursprünglich bestand die Meinung – sie wurde vom kantonalen Wirtschaftsförderer auch entsprechend kommuniziert –, der Kanton beteilige sich an den Aufwendungen für das Buszentrum mit 50 Prozent, also mit rund 2 Mio. Franken. In einem ersten Gespräch sprach der kantonale Baudirektor dann von einem Beitrag von 1 Mio. Franken, nach einem weiteren Verhandlungsgespräch war er bereit, den Beitrag des Kantons auf 1,2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Betrag wurde in der Folge vom Regierungsrat abgesegnet und fand Eingang in den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend „die Gewährung eines Kantonsbeitrages an den Bau des neuen Buszentrums beim Bahnhof Schaffhausen“ (Amtdruckschrift 02-19). Ich wünschte mir damals einen höheren Beitrag. Wir sind auch stets davon ausgegangen, dass wir einen solchen erhalten würden.

Im Verlauf der Beratungen der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates kam ganz klar zum Ausdruck, dass die Mitglieder mit dem vom Kanton in Aussicht gestellten Beitrag nicht zufrieden waren. Die Kommission beschloss einstimmig, beim Kanton diesbezüglich nochmals zu intervenieren und sich für einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 50 Prozent, also von rund 2,1 Mio. Franken, einzusetzen. Im Weiteren beauftragte mich die Kommission, mich innerhalb der vorberatenden Kommission des Grossen Rates und später auch im Plenum für diesen höheren Beitrag einzusetzen.

Grundsätzlich sind sich die Spezialkommission des Grossen Stadtrates und auch der Stadtrat dessen bewusst, dass für den Kanton an sich keine Rechtsgrundlage besteht, einen Beitrag an das Buszentrum auszurichten – es handelt sich um einen „freiwilligen Beitrag“. Auch die Ausrichtung von Fr. 50'000.- pro Jahr an den Bushof in seiner jetzigen Form basierte nicht auf einer gesetzlichen Vorschrift, sondern auf einer schriftlichen Vereinbarung. Dennoch vertreten wir die Ansicht, ein höherer Kantonsbeitrag sei aus folgenden fünf konkreten Gründen durchaus gerechtfertigt:

1. Dank der Verlegung des Bushofs an die Bahnhofstrasse steht das gesamte Areal „Bleiche“ zur Neudisposition für Wohn- und/oder Dienstleistungsbauten zur Verfügung. Dies hat mutmasslich neue Ansiedlungen von Dienstleistungsunternehmen und damit neue Arbeitsplätze zur Folge. Dies wiederum bedeutet Neuzuzüge von natürlichen und juristischen Personen, die entweder in der Stadt oder aber in zentrumsnahen Gemeinden Wohnsitz nehmen. Die Stadt, der Kanton und andere Gemeinden werden also profitieren. Damit das Areal „Bleiche“ für die

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

Wirtschaftsentwicklung unseres Kantons genutzt werden kann, erwirbt die Stadt aber ihrerseits ein anderes hochwertiges Areal an der Bahnhofstrasse, für das sie allein jährliche Baurechtszinsen in der Höhe von Fr. 170'000.- entrichten muss.

2. Durch solche Neuansiedlungen auf dem Areal „Bleiche“ werden neue Steuereingänge für Stadt und Kanton generiert.

3. Das neue Buszentrum wird ein Standort mit überregionalem Charakter und hohem Stellenwert für Buspassagiere aus der gesamten Agglomeration. Es wird insgesamt elf Standplätze für den regionalen Busbetrieb anbieten. Die städtischen Busse nehmen keine solchen Plätze in Anspruch, sondern verbleiben an ihren jetzigen Standorten.

4. Der Kanton zahlt heute keinen Beitrag an die städtischen Busse. Das Regionalbuszentrum dient ausschliesslich den regionalen Bussen und damit primär der Bevölkerung aus der Region. Es ist deshalb nicht verständlich, dass die Stadt nicht nur ihren eigenen Busbetrieb zu 100 Prozent, sondern auch über 70 Prozent einer Infrastruktur, die primär den nichtstädtischen Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern dient, bezahlen soll.

5. Für viele Pendler aus der gesamten Region, die direkt nach Zürich oder anderswohin reisen, stellt die Stadt mit dem neuen Reisezentrum eine wertvolle Infrastruktur zur Verfügung, ohne selber direkt und unmittelbar davon zu profitieren. Mit anderen Worten: Unzählige Bahnbenützerinnen und -benützer werden in Zukunft von komfortableren Umsteigebeziehungen profitieren können. Zwar wird dadurch einerseits auch der Zugang zur Altstadt kürzer, und es profitieren auch die Geschäfte. Andererseits bedeutet es aber auch eine willkommene Komfortsteigerung für die Konsumentinnen und Konsumenten aus den Landgemeinden.

Aus all diesen Gründen und aus der Überzeugung heraus, dass die Stadt und der Kanton zu gleichen Teilen von den Verbesserungen profitieren, ziehen die Spezialkommission des Grossen Stadtrates und der Stadtrat folgendes Fazit: Ein Beitrag des Kantons in der Höhe von mindestens 1,7 Mio. Franken ist absolut gerechtfertigt. Sie sehen, wir haben grosszügigerweise auf die ursprünglich beantragten 2,1 Mio. Franken verzichtet und sind damit auf einen politischen Preis von 1,7 Mio. Franken eingeschwenkt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Wir haben miteinander gesprochen. Wir haben den Betrag, der uns vom Kanton vorgeschlagen worden ist, zur Kenntnis genommen. Aber wir haben immer wieder deponiert, dass wir eigentlich von einem höheren Beitrag ausgehen würden, und zwar aus den vorher genannten Gründen. Ich freue mich, dass das Projekt von allen gelobt worden ist, mit Ausnahme der Senioren-Allianz. Für die Stadt gibt es selbstverständlich keinen Grund, den Bushof zu verlegen. Wir betrachten das aber als Komfortsteigerung für den öffentlichen Verkehr und für die

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Region. Wir haben damals das Areal „Bleiche“ gekauft, um dort reagieren zu können. Es ist gutes Bauland, das nicht nur für einen Bushof zur Verfügung stehen soll. Es handelt sich nicht um eine Vision, Willi Lutz, und um ein Luftschloss, sondern um ein konkretes Projekt, hinter dem wir stehen können.

Die Summe von gut 1 Mio. Franken, die wir generieren können oder sollen, die ist allenfalls im Endausbau möglich. Das ist eine Annahme. Die Zusicherung haben wir nicht.

In Frauenfeld wurde übrigens für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes zusammen mit der Unterführung und dem Kreisel folgender Kostenverteiler ausgehandelt: 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt Frauenfeld. Das ist doch ein gutes Beispiel.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die grossen Kosten in Frauenfeld bezogen sich natürlich auf die Strassenunterführung. Ginge es hier um eine Kantonsstrasse, so würden wir natürlich mehr bezahlen.

PETER ALTENBURGER: Die Steuerzahler kommen so oder so für die Finanzierung auf. Denen ist es egal, ob Kanton oder Stadt mehr oder weniger daran geben. Dieser Basar heute gibt mir aber zu denken. Was ist eine Vereinbarung unserer Exekutivbehörden überhaupt noch wert? Es wurden 1,2 Mio. Franken vereinbart. War das keine Vereinbarung, so war das Wort „vereinbart“ falsch. Für mich geht es also weniger um die Höhe des Beitrags als um die Glaubwürdigkeit einer Vereinbarung. Ich werde mit Überzeugung für 1,4 Mio. Franken stimmen.

KURT FUCHS: Was stimmt jetzt? Gibt es eine Vereinbarung? Oder hat der Stadtrat nur „zur Kenntnis genommen“? Ich stimme der zwar Vorlage zu, aber ein Nutzen für die Stadt würde auch bei den 1,2 Mio. Franken eingebracht. Es handelt sich ganz klar um eine punktuelle Zentrumsfunktionsabgeltung.

ALFRED SIEBER: Das Projekt ist sinnvoll. Aber ich bin der tiefen Überzeugung, dass der grösste Nutzniesser die Stadt ist. Die beiden Gemeinden, die ich vertrete, profitieren von diesem Buszentrum vermutlich überhaupt nicht. Die wenigsten von uns gehen noch nach Schaffhausen arbeiten oder einkaufen. Wir sind bereit, hier mitzuzahlen, sofern der Bogen nicht überspannt wird. Die Stadt geht beispielsweise in Sachen Parkplätze auch nicht gerade nett mit uns Leuten vom Land um.

Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002

HANS-JÜRGEN FEHR: Die Exekutiven von Stadt und Kanton können es offensichtlich nicht gut miteinander. Wir als Mitglieder des Grossen Rates sollten uns nicht allzu sehr daran aufhalten. Es ist die Aufgabe der Spezialkommission, das, was von der Regierung kommt, zu prüfen und allenfalls auch abzuändern. Die Spezialkommission ist mit 8 : 5 zur Auffassung gelangt, Ihnen 1,7 Mio. Franken zu beantragen. Das ist für mich eine genau so wertvolle Information wie die Ausgangspositionen der Verhandlungen beider Exekutiven. Ja sie ist sogar wichtiger, denn darüber müssen wir abstimmen.

Die Stadt hat in diesem Rat keine Lobby! Ich appelliere eindringlich an die Ratsmitglieder, die in der Stadt und in Neuhausen am Rheinfall wohnen, für 1,7 Mio. Franken zu stimmen. Warum das? Die Stadt und Neuhausen am Rheinfall bezahlen den gesamten öffentlichen Verkehr, der unter dem Begriff „Verkehrsbetriebe der Stadt Schaffhausen“ läuft, zu 100 Prozent aus der eigenen Tasche. Es gibt vom Kanton keinen einzigen Rappen. Bei dieser Vorlage aber geht es um den regionalen öffentlichen Verkehr, den Verkehr zwischen der Stadt und der Landschaft. Wir bauen diesen Bushof für die Postautos, für die SBB und für die ehemalige ASS. Trotzdem soll die Stadt immer noch den grösseren Anteil bezahlen. Das ist für mich nicht logisch. Logisch wäre eine partnerschaftliche Lösung im Verhältnis 1 : 1 gewesen. Das ist nicht ausgehandelt worden und wird nicht beantragt – ich schliesse mich also den 1,7 Mio. Franken an.

BERNHARD EGLI: Die 1,7 Mio. Franken sind als Kompromiss aus der Kommissionsdiskussion herausgekommen. Weniger als diese 1,7 Mio. Franken sind für mich als Vertreter der Stadt – das darf ich als Kantonsrat auch sein! – nicht tragbar. Das Gebot der Budgetdisziplin gilt ja auch für das städtische Parlament. Es kann auch nicht ausgeben, wie viel es will. Die Aufreihung der Überlandbusse entlang der Mühlentalstrasse wäre natürlich ebenso möglich. Die Stadt könnte die ganzen Millionen sparen, die sie nun investiert, und das Areal „Bleiche“ zudem noch neu und besser nutzen.

RUEDI WIDTMANN: Im Postulat der SWUK-Gemeinden, das wir an der letzten Sitzung behandelt waren, fanden sich fünf Punkte für den öffentlichen und drei Punkte für den individuellen Verkehr. Es hat mich erstaunt, dass die bürgerliche Mehrheit für den öffentlichen Verkehr eingestanden ist. Vielleicht war das nur Taktik, weil die fünf Punkte für den öffentlichen Verkehr gar noch nicht konkret sind. Ich ermuntere die Vertreter der SWUK-Gemeinden, dem Beitrag von 1,7 Mio. Franken zuzustimmen. Damit können sie beweisen, dass sie es ernst meinen mit dem öffentlichen Verkehr.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht gewünscht. Es liegt jedoch ein Antrag von Hans Gächter vor, wonach der Kantonsbeitrag 1,4 Mio. Franken betragen soll.

ABSTIMMUNG

Mit 33 : 29 wird der Antrag von Hans Gächter abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 45 : 14 wird dem Beschluss über die Bewilligung eines Kredites von 1,7 Mio. Franken für einen Kantonsbeitrag an den Bau eines neuen Buszentrums beim Bahnhof Schaffhausen zugestimmt. – Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr